

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Publikationsorgan der Agitationskommission der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeb., bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die doppelte Postzelle oder deren Raum 15 fl. — Postkatalog Nr. 2462a, erster Nachtrag pro 1888.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Amelingstraße Nr. 6, parterre links.

Inhalt:

Aufgabe und Bedeutung der Hygiene. Elektrische Arbeitsübertragung. — Feuerstellen: Montechi und Caputti. — Wirtschaftlich-soziale Ausbildung. Bau-Ursachen. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die Agitationskommission der Maurer Deutschlands und ihre Tätigkeit nach der Darstellung des Berliner Urteils. — Situationsberichte. — Eingesandt. — Technische Ausbildung. Antritt zur Holzkonferenz. Leuchtstoffen. Anschluß der Ölheizleiter an Gas- und Wasserleitungen. — Vermischtes. — Briefkasten.

Hierzu eine Beilage.

Aufgabe und Bedeutung der Hygiene.

I.

Hygiene oder Gesundheitslehre heißt diejenige Wissenschaft, welche es mit der Erhaltung und Förderung der Gesundheit jedes Einzelnen, wie — als sogenannte öffentliche Hygiene — der Gesundheit ganzer Bevölkerungen zu thun hat.

Als Wissenschaft erwirkt sie die Bedingungen und Gesetze dieses Gefühlsseins, lebt deshalb sowohl die aus der Natur des Menschen hervorgehenden Bedürfnisse als auch den Einfluß, welchen einerseits die Außenwelt mit all ihren wirkenden Faktoren und Momenten, andererseits die unserem Organismus selbst innerenwährenden Energien, seine ihm eigenständlichen Lebenskräfte oder Thätigkeiten auf jenes sein Wohlbefinden äußern mögen, und die Gesetze, nach welchen hier Alles vor sich geht.

Als Kunst lehrt die Hygiene Mittel und Wege, wodurch die Gesundheit Einzelner wie ganzer Bevölkerungen erhalten und gefördert werden kann.

Inhalt und Aufgabe der Hygiene bestehen nun spezieller in Folgendem:

1. Betrachtet sie all jene Faktoren oder Einflüsse der Außenwelt, deren Einwirkung der Mensch ausgesetzt ist, und deren er behufs der regelrechten Ausführung seiner Lebensakte bedarf, so vor Allem Atmosphäre, Licht, Wärme, Nahrung. Und zwar interessirt sie sich hierbei vorzugsweise nur für diejenigen Eigenarten jener Faktoren, welche für Leben und Gesundheit maßgebend sind.

2. Lehrt sie den zweckmäßigsten Gebrauch, die sachgemäße Gestaltung all jener äußeren und inneren Einflüsse auf den Menschen behufs der Erhaltung seiner Gesundheit, unter Umständen auch zur Wiederherstellung derselben.

Während so die Hygiene die Wirkungsweise jener Faktoren und Einflüsse, deren Bedeutung für den Einzelnen wie für ganze Bevölkerungen und deren Wohlbefinden kennen lehrt, zeigt sie zugleich den Gebrauch, welchen sie davon zu machen, wie das Zweckmäßige herzuführen und zu benötigen, das Schädliche zu meiden haben, damit sie gesund bleiben an Körper und Geist oder es wieder werden.

Hygiene wäre somit am Ende nur die Anwendung all unseres Wissens und besonders der Naturwissenschaften auf ein besseres Verständniß der Bedingungen unserer Gesundheit, unseres Lebens, wie auf Erhaltung und Förderung dieses letzteren. So entlehnt sie z. B. aus Physik, Chemie, Physiologie, Anthropologie, wie aus Bevölkerungs- und Lebensstatistik, sogar aus Staatswissenschaften, was gerade für jenen ihren Zweck von Bedeutung ist. Auch besteht eine ihrer Hauptaufgaben als Wissenschaft darin, die Gesetze darzulegen, welchen der Einzelne wie

ganze Bevölkerungen mit ihrer Gesundheit, ihrem Leben unterworfen sind, und darzuthun, daß hierbei weder „Zufall“ noch eine willkürliche wirkende übernatürliche Macht (Fatum, Gottheit) entscheidet, sondern einzig und allein der Umstand ob jene Gesetze befolgt werden oder nicht.

Aus der Kenntniß dieser Gesetze und der Eigenschaften, der Wirkungsweise aller auf uns wirkenden Faktoren ergeben sich dann von selbst die Mittel zur Förderung des uns Nützlichen und zur Abwehr des uns Schädlichen. Zumal der öffentlichen Hygiene ist es aber nicht sowohl um die Gesundheit Einzelner zu thun, als vielmehr um diejenige ganzer Volksklassen und Völker, somit auch um möglichst die Herstellung solcher öffentlicher Verhältnisse und Einrichtungen, wodurch deren Gesundheit am ehesten gefördert und garantiert wird.

Vermöge dieser Aufgaben erhebt sich die Hygiene zu einem der nützlichsten und umfassendsten Fächer unseres Wissens; ja, kein anderes ist so reich an den bedeutungsvollsten und interessantesten Aufschluß für Jeden. Kann doch Gesundheit als eine der ersten Bedingungen unseres Glückes, als das wichtigste irdische Gut gelten, Krankheit dagegen vor Allem, was das Leben verbittert und stört, als das Schlimmste! Nicht minder hängt das Gedächtnis, ja, die ganze Existenz jedes Volkes, jeder Gesellschaft sehr wesentlich vom seelischen wie geistig-tätlichen Wohlbefinden aller einzelnen Glieder ab. Ja, durch die Kunst, Menschen und Völker gesund zu erhalten, leistet die Hygiene nahezu ebensoviel als die Natur, die sie schuf.

Ihr erscheint das Säulumste von Allem das steigende Verkommen, die allmäßige Entartung ganzer Völker und Volksklassen, wie sie mit jeder exzessiven Mobilität und Sterblichkeit auf lange Zeit hinaus gegeben ist.

Mehr oder weniger steht es aber in unserer Macht, jenes so wichtige Ziel, Gesundheit, Wohlfahrt an Körper wie Geist zu erreichen, sobald wir nur die Bedingungen derselben kennen lernen und befolgen. Denn es giebt keine Krankheits- oder Todesursachen, die sich nicht entfernen oder meiden lassen. Worauf es also bei Erhaltung unseres Lebens besonders ankommt, ist einfach sich dasselbe nicht selber zu verkürzen oder unter dem Zwang gewisser Verhältnisse verkürzen zu lassen. Ebenso gewiß ist für gewöhnlich ein Erkrankter wie ein früher Tod nicht sowohl ein von vornherein „unvermeidliches Schicksal“, als vielmehr die Folge einer mangelhaften Erfüllung jener Gesundheitsbedingungen, oder einer Verlegung der Gesetze, nach welchen Alles in unserer Ökonomie vor sich geht und auf dieselbe wirkt. Wir aber haben die Fähigkeit, all diese Gesetze unserer eigenen wie der äußeren physischen Natur zu erkennen und dem Unglück zu entgehen, sobald wir nur jene Kenntniß richtig verwenden wollen.

Ein von Geburt Gesunder, ohne besondere Krankheitsanlage, kann im Allgemeinen immer gesund bleiben und ein hohes Alter erreichen; geschieht es anders, so hat es an der Erfüllung der Gesundheitsbedingungen gefehlt, sei es nun von Seiten des Betreffenden selbst, oder der Verhältnisse, in welchen er lebte. Dasselbe gilt von ganzen Bevölkerungen. Jedes Volk kann gesund bleiben und gedeihen, sobald nur all seinen Gesundheits- und Lebensbedingungen Genüge geschieht. Auch lehrt die Erfahrung, die Bevölkerungsstatistik, daß weder Gesundsein noch Erkranken, daß Sterblichkeit und Lebensdauer nicht vom Zufall, sondern von festen Gesetzen abhängen, d. h. von dem Umfang, in welchem jenen Forderungen und Regeln der Gesundheitslehre Rechnung getragen wird oder nicht.

Pflicht der Selbstsicherung ist es für jeden Einzelnen, wie für ganze Bevölkerungen, Gemeinden und deren Behörden, all jenen Forderungen der Gesundheitspflege nach Kräften Genüge zu thun.

Jedem, auch jeder Gemeinde und Bevölkerung steht es allerdings frei, diese Forderungen zu ignorieren. Nur bleiben auch die schlimmen Folgen niemals aus und mag die Stunde der Abrechnung noch so spät kommen, sie kommt doch sicher. Hat auch die Natur ihr eigenes Strafgesetz und dazu ein milbes, oft lange zwartendes, so trifft doch ihre Strafe den Unerfahrenen oder Unvorsichtigen nur um so schwerer, als Einsicht, Neue meist zu spät kommen. Da wird die Rechnung gestellt, wenn das streitige Gut, die Gesundheit, längst aufgezehrt, unwiederbringlich verloren ist.

Dasselbe lehrt die Geschichte der Völker, weil auch ihr gesellschaftlicher Organismus, wenn er nicht nothleiden soll, gewissen Gesundheitsbedingungen genügen muß; weil er gleichfalls nach einer bestimmten Ordnung, einer inneren Gesetzmäßigkeit sich entwickelt, und in seinem Gedächtnis, seinem Blüthen, wie in seinem Erkanken und Verkommen immer wesentlich denselben Gesetzen folgt. Völker, welche sonst zu denken und zu handeln wissen, müßten deshalb auch Alles durchsezern und ausführen lernen, was zur Wohlfahrt, zum gesunden Leben jedes Einzelnen und seiner Familie nothwendig ist.

Jedes Volk, welches das nicht tut, wird end zu Grunde gehen!

Elektrische Arbeitsübertragung.

Immer erfolgreicher macht die Elektricität der Dampfkraft Konkurrenz! So treten jetzt die Berliner Elektricitätswerke, nachdem ihre Einrichtungen so weit vorgeschritten sind, mit Abgabe des elektrischen Stromes zum Betriebe von Motoren im Dienste des Gewerbes und Haushaltens hervor.

Sie geben die elektrische Kraft ab zur Verwendung für den Betrieb aller nur möglichen Maschinen, von der Räummashine an bis zur größten Arbeitsmaschine, für Blasebälge, Schleifsteine, Pumpen, Kräne, Luffenaufzüge, Transportwagen aller Art &c. &c. Die Kosten betragen pro Stunde:

Für $\frac{1}{2}$ Pferdeleistung	3.8 Pfennige.
" $\frac{1}{4}$ "	11.3 "
" $\frac{1}{2}$ "	20.7 "
" 1 "	38 "
" 2 "	72 "
" 3 "	105 "
" 5 "	170 "
" 8 "	264 "
" 12 "	369 "
u. s. w.	

Mit dem Übergang zur elektrischen Arbeitsübertragung thut die Menschheit einen folgeschweren Schritt! Das menschliche Genie feiert, wie vor kaum einem Jahrhundert mit der Nutzung der Dampfkraft für gewerbliche und später für Verkehrszwecke, wieder mal einen seiner großen Siege. Und wie damals es der Fall war, so werden auch jetzt, wo die Elektricität ihre Herrschaft im Gewerbe und im Verkehr antritt, die ungemeinste Lobsieger auf den „neuen Fortschritt“ laut. Und wie damals, so prophezeit man auch jetzt wieder, daß gerade den arbeitenden Klassen Glück und Heil aus dem Fortschritt er-

müssen werden. Als kürzlich demand dem berühmten Elektrotechniker Edison die Frage vorlegte, was denn aus dem Arbeiter werden würde, wenn die Betriebskraft durch Ausbeutung der Elektrizität noch wohlfeiler geworden sei, wie sie jetzt schon ist, da antwortete Edison Folgendes:

"Der Arbeiter wird dadurch bereichert werden; die Maschine wird sein Slave sein! Sehen Sie nur, wie sich die Maschinerie in den letzten 50 Jahren vervielfältigt hat! Als direkte Folge davon erhalten die Arbeiter jetzt doppelt so viel Lohn, wie damals, und die Lebensbedürfnisse kosten nur halb soviel. Ein Handwerker kann, mit anderen Worten, heute viermal so viel mit zehntägiger Arbeit kaufen, wie sein Vater vor 50 Jahren. Zum ersten Male in der Weltgeschichte kann ein geschulte Handwerker für ein einzelnes Tagewerk ein ganzes Jahr Mehl kaufen. Die Maschinerie in den Vereinigten Staaten stellt die Arbeitskraft von 1000 Millionen Menschen dar — d. h. fünfzigmal so viel Arbeit, wie sämtliche Männer des Landes leisten können. Wenn die Triebkraft noch billiger geworden ist — vielleicht in der nächsten Generation — so wird meiner Ansicht nach selbst der ungeschulte Arbeiter, wenn er fleißig und nüchtern ist, sein eigenes Haus, ein Fuhrwerk, eine Bibliothek und ein Piano haben können. Es ist eine schreckliche Dummheit, daß manche Arbeiter die Maschine für ihre Feindin halten. Sie ist es gerade, die ihnen Unabhängigkeit und selbst Freiheit verschafft. Ohne Maschinerie würde die Gesellschaft wieder der Sklaverei anheimfallen; die Vermehrung der Maschinerie aber bedeutet für jeden Arbeiter mehr Nahrung, bessere Kleidung, bessere Wohnung und weniger Arbeit. Thatsächlich glaube ich, daß die unbegrenzte Vermehrung der Maschinerie die Arbeiterfrage lösen wird, so weit man darunter das Verlangen der Arbeiter nach einem höheren Gewinnanteile versteht."

Man sieht, Herr Edison ist eben nur Erfinder, der, was ja allerdings verzeihlich ist, von seinen eigenen Leistungen sich das Beste für die Menschheit verspricht. Aber Nationalökonom, Staatswirtschaftler ist er nicht! Sonst könnte er so nicht sprechen!

Leider zeigt uns ja die Wirklichkeit, daß die Maschine nicht Sklavin, sondern Beherbererin, und zwar eine recht rücksichtslose Beherbererin der menschlichen Arbeit ist, und daß jeder Fortschritt in der Technik, der die Entwicklung menschlicher Arbeit im Gefolge hat, dieses Verhältnis verschlimmert.

Der Frage, was aus dem Arbeiter wird, der infolge der mehr menschliche Kraft erpargenden technischen Fortschritte sich als überflüssig erweist, ist Herr Edison aber gar nicht näher getreten; er hat nur umgangen und geantwortet mit einer hallosoen Phrasé, auf die näher einzugehen sich für uns, die wir glauben es mit wirtschaftlich-sozial aufgeklärten Lesern zu thun zu haben, nicht der Mühe verloht. Allerdings wird die "unbegrenzte Vermehrung der Maschinerie" zur Lösung der Arbeiterfrage beitragen, aber in ganz anderer Weise, als Herr Edison sich's vorstellt;

sie wird nämlich die Kulturschichten zwingen, zur Vornahme ökonomisch-sozialer Reformen, welche beweisen, daß die Segnungen der Arbeit, einschließlich des Segens der technischen Fortschritte, auch wirklich der Arbeit zu Theil werden.

Auch in Deutschland haben wir Schwärmer, welche sich von der Vervollkommenung des Maschinenwesens, insbesondere von der Elektrizität, sehr viel, hauptsächlich für das kleine selbständige Handwerk verprechen. Wie vor zwei Jahren der Elektrotechniker Werner Siemens auf der Naturforscherversammlung in Berlin, so behauptete kürzlich der bekannte Geheimrat Herr Neuleau in einem zu Dresden gehaltenem Vortrage: daß die Entwicklung des Maschinenwesens das kleine Handwerk wieder hochbringen werde.

Ein schöner Traum, aber leider auch nur ein Traum! Es ist sehr leicht gesagt und klingt Manchem recht plausibel, daß man in Zukunft große Zentralstationen haben werde, von denen bewegende Kräfte ausgehen und dem kleinen Handwerker billig zur Verfügung gestellt werden können.

Man über sieht dabei nur, daß die Großbetriebe, in denen mechanische Kräfte verwandt werden, tatsächlich schon Zentralstationen sind und mit allen Vortheilen der Zentralstation arbeiten. Sie haben schon ein zu weites Gebiet für sich gewonnen und sich zu sehr festgesetzt, als daß sie durch den kleinen Handwerker wieder verdrängt werden könnten, selbst wenn diesem auch eine oder mehrere Pferdekräfte zur Verfügung stehen sollten.

Jede neue und noch dazu billige Betriebskraft wird selbstverständlich auch für den Großbetrieb sofort von Bedeutung. Wir sind überzeugt, daß die Großindustrie in Berlin von der elektrischen Arbeitsübertragung verhältnismäßig weit mehr Gebrauch machen wird, als das Kleingewerbe. Der Großbetrieb, hinter dem das Großkapital steht (und da liegt der Hase im Pfeffer!) wird im Stande sein, die neue Kraftleistung viel intensiver und lohnender auszu nutzen, als der Handwerker mit seinem Zwergbetrieb. Das ist in allen Fällen so und darauf beruht ja gerade die Überlegenheit des Großbetriebs.

Aber wir wollen einmal annehmen, die neue Kraftverteilung befähigte wirklich den kleinen Handwerker, sich im Kampf um's Dasein widerstandsfähiger zu erweisen und dem Großbetrieb sein Ablagabett mit Erfolg streitzig zu machen. Der Großbetrieb ist bekanntlich für die Wirkungen jeder neuen Konkurrenz nicht minder empfindlich als der Kleinbetrieb; in dem Augenblick, da die Erstarkung des Kleinbetriebs dem Großbetrieb fühlbar würde, würden auch ganz andere Formen des Konkurrenzstamper erscheinen. Die Großindustrie würde alles Raffinement aufbieten und keine Opfer scheuen, um den Gegner niederzutreten; der Konkurrenzstamper würde sich durchsetzen verpflichten und mit einer doppelten schmerzlichen Niederlage des kleinen Handwerks endigen.

Die Konkurrenz würde sich hauptsächlich um schnelle Lieferung und niedrige Preise drehen. Im ersten Punkte ist die Großindustrie dem kleinen Handwerk schon an sich überlegen; größere

und an schadhaften Stellen mit Papier verklebt, schützen auf ein schlecht gepflegtes Gärtnchen. Ein Paar langgezogene Gemüsebeete, bestanden mit allerhand Kräutern und Unkräutern, füllten dasselbe aus. In einer Ecke fröhlig neben Lavendeln und Nelken ein verklumpter Rosenstrauch sein Dasein, verschattet von einer Gruppe schlankgewachsener Sonnenblumen, die mit ihren großen gelben Gesichtern sich über den aus Tannenzweigen geflochtenen Stiefelbaum neigten.

Hier in diesem engen Anwesen hausten die zwei Familien schon seit Jahren zusammen. Die Männer betrieben ein und dasselbe Handwerk; sie waren Brettschneider und zogen nun schon so manches Jahr an derselben Säge, der Samuel Grizzan oben auf dem langgelegten Baumstamm und der Friz Bogoda unten. Die stets gleichförmige Beschäftigung hatte den beiden in ihrem Neuhause einen ganz bestimmten Stempel aufgedrückt: der Eine ging mit gekrümmten Rücken vorüber, als hinge ihm stets die schwere Säge an den Armen, der Andere trug den Kopf im Nacken, mit den halbgeschlossenen Augenlidern unablässig blinzeln, wie um die Schuhe gegen herabfallende Sägespäne. Sie verdienten schlecht und reicht ihr Brot, und wenn es auch seit der

große Sägemühle angelegt hatte, mit ihrem Verdienste etwas knapper ging, so kam doch noch immer so viel heraus, daß die beiden Familien gerade nicht Hunger zu leiden hatten.

Die beiden Frauen waren Geschwisterländer und vertrugen sich abgesehen von einzelnen kleinen Zwischenfällen, wie sie ja selbst in den besten Familien vorkommen sollen, vorzüglich. Sie lohten an ein und demselben Herde in der "Schwarzen Küche", die zugleich den Flur des Hauses bildete und halfen sich gegenseitig bereitwillig aus in den kleinen wirtschaftlichen Nöthen des Tages. Die zu den beiden Haushältern gehörige Kinderschar — es waren ihrer neun oder zehn blauäugige und flachbauliche Buben und Mädchen, vom Hembernmaß bis zu den halb Erwachsenen — tummelte sich untermeldlos in beiden Stuben und auf dem neutralen Terrain der Küche, oder wanderte über die Straße hinüber an den See, wo die Dorfjugend neben den großen Kahnern der Fischer eine Art von Amphibienleben führte. Sie wurden sozusagen gemeinschaftlich erzogen; betrug sich eins unruhig, so erhielt es die verwirkte handgreifliche Verwarnung von derjenigen mittlerlichen Autorität, die just in der Nähe war, ohne daß sich um die Strafbefugnis zwischen den beiden zuständigen

entbehrlich; wenn nichts Anderes, muß es der Alkohol verschaffen. Hat man es genossen, dann tritt man auch das Schwere eine Spur weiter. Erwagt man dies, dann kommt man zu einem s. Delle beschämenden, erschütternden Schluß. Mag man die idealen Elter, die auch den Urmenschen unverlierbar sind und ihm das Leben erträglich machen können, so hoch anschlagen als man immer will, man wird sich der Wahrheit nicht verstellen können, daß der Alkohol mit ein Fundament unserer heutigen Gesellschaftsordnung ist und bleibt, wenn der Staat nicht sozialpolitisch eingreift. So gelangt man zu dem Schluß, daß man nicht isoliert und vor Andern nicht deontisch in der Trunksuchtfrage vorgehen darf. Gewiß muß der Staat den Kampf mit dem Alkohol, dieser Bernikus von Allem, was gut und tätig ist in uns, mit allem Ernst aufnehmen. Über seine oberste, unausweichliche Aufgabe dabei ist die Sorge für Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung.

* Wie viele selbständige Handwerker gehören den Innungen an? Trotz der Ausweise der Berufsstatistik ist es nicht so leicht, schätzhaft, wie viel Handwerksmeister es in Deutschland gibt. Die Grenze zwischen Handwerker und Fabrikbetrieb läßt sich eben nicht genau ziehen. Rednet man aber über alle Betriebe ohne Gehilfen und die mit einem bis fünf Gehilfen zum Handwerk und läßt Alles, was von Betrieben mit mehr als fünf Gehilfen noch handwerkähnlich ist, unberücksichtigt, der Fehler wird sich dadurch ausgleichen, daß manche Betriebe mit weniger als fünf Gehilfen doch einen fabrikmäßigen Charakter haben, weil sie mit Motoren arbeiten — so ergibt sich eine Zahl von mehr als zwei Millionen Handwerker. Und davon sind 203 398 in den Innungen, d. h. also wenig mehr als 10 p. t. In Betracht dieses Verhältnisses darf man wohl fragen, wie diese verschiedenen kleinen Innungen eigentlich von Innungsmehrten dazu kommt, sich als berufstypenpräsentanten des deutschen Handwerks aufzuspielen, demselben Gesetze vorzuschreiben zu wollen und für sich das Privileg der Lehrlingsausbildung zu beanspruchen? Dazu gehört eben der ehrte und rechte Blutsternmuth! — Die erbrachten Zahlen liefern den unüberdrückbaren Beweis, daß die langjährige mit vollem Hochdruck betriebene zünftlerische Agitation die Masse der deutschen Handwerker für die Innungsbestrebungen nicht gewinnen können.

Befreiung eines Arbeitgebers wegen Benachteiligung einer Krankenkasse. Nach § 79 des Krankenversicherungsgesetzes sind die Arbeitgeber bekanntlich verpflichtet, jede von ihnen beschäftigte versicherungspflichtige Person, welche einer Ortskrankenkasse angehört, bzw. angehören muß, spätestens am dritten Tage nach Beginn der Beschäftigung anzumelden. Nach § 50 hatten solche Unternehmer, welche dieser Anmeldepflicht nicht genügen, für alle Aufwendungen, welche die Krankenkasse auf Grund gesetzlicher oder statutarischer Vorschriften zur Unterhaltung einer vor der Anmeldung existierenden Person gemacht hat. Der § 81 droht überdem dass Unterlassen der Anmeldung mit Geldstrafe bis zu M. 20. — Es kann aber vorkommen, daß die Unterlassung der Anmeldung begreift, die Falscheinmeldung unter den Gesichtspunkten des Betriebs aufgesetzt und als solcher bestraft wird, wie folgender Fall zeigt: Ein Arbeitgeber hatte in mehreren Fällen seine Arbeiter nicht zur Krankenkasse angemeldet, in weiteren Fällen den Termin des Eintritts der Arbeiter in die Beschäftigung auf später angegeben, als dies tatsächlich der Fall gewesen war. Die zuständige Krankenkasse erhob Anklage gegen den Arbeitgeber bei der Staatsanwaltschaft. Diese wies die Sache, als zur Verfolgung nicht geeignet ab. Hiergegen erhob die Krankenkasse Beschwerde bei der Oberstaatsanwaltschaft. Letztere nahm die Verfolgung der Sache auf und die gerichtliche Verhandlung führte zur Verurteilung des Arbeitgebers zu 14 Tagen Gefängnis und einer Geldbuße von M. 50 auf Grund des § 263 des Strafgesetzbuchs, welcher lautet: Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtwidrigen Vermögensvor teil zu verschaffen, das Vermögen eines Anderen dadurch schädigt, daß er durch Vorliegelegung, falscher oder durch Entstel lung oder Unterdrückung wahrer Thatsachen einen Freibum

Mächtigen je Streitigkeiten erhoben hätten, und nur zur Ehezeit oder zum Schlafengehen sammelte jede Mutter die ihr Gehörigen aus der Schaar, wie eine Henne ihre Küken.

Die beiden Kleinsten waren schon flüsse geworden und aus dem Hause. Der Lubitsch Grizan lernte das Zimmerhandwerk bei dem alten Meister Weitlus und die Sochia Bogoda diente als Magd auf dem Kruggrundstück des Dorfes. Lubitsch war ein großgewachsener, starkbüchiger Bursche, dem zur vollständigen Zufriedenheit nur das Eine fehlte, daß man ihn nicht zu den Soldaten genommen hätte, wie seine Altersgenossen. Ihm war als kleinen Jungen einmal die Säge auf den Fuß gefallen, und seit der Zeit hinkte er ein wenig, was ihn aber an seiner waghalsigen Beschäftigung zwischen Balken und Sparren hoch oben auf dem Firste des Daches nicht sonderlich hinderte. Sein Fuß hatte sich zwar des Desteren schmerhaft zusammengezogen, wenn er stehen mußte, wie die Mädchen des Dorfes seinen in zweiterlei Tuch prangenden Altersgenossen zur Zeit des Urlaubes nachließen und mit ihnen in der zum Tanzsaal umgewandelten Einfahrt des Wirthshauses sich im Steigen schwangen, aber er hatte sich getrostet, seit es ihm klar geworden, daß es doch noch Eine

erregt oder unterhält, wird wegen Betriebs mit Gefängnis bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu M. 3000 sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte hingewiesen wird. Der Verlust ist strafbar. — In der Urteilsbegründung wird ausgeführt, daß der befreifende Arbeitgeber durch die Nichtanmeldung resp. durch die zu spät erfolgte Anmeldung sich und seinen Arbeitern einen Vermögensvor teil verschafft habe, auf den sie kein Recht hätten. Die Kasse habe aber um so mehr Anspruch auf die Beiträge, als sie die Pflicht habe, sie in ihrem Besitz erkannte versicherungspflichtige Person zu unterstützen, auch wenn sie überhaupt noch nicht angemeldet sei. Der Angeklagte unterdrückte die wahre Thatsache, daß er noch mehr versicherungspflichtige Personen beschäftigt, als er angab, resp. die von ihm angemeldeten Personen länger in Beschäftigung hatte, wie er angab. Weiter habe never der Schädigung der Kasse die Handlungsweise des Angeklagten auch bei dem Kaufmann einen Freibum erzeugt, welcher Veranlassung wurde, daß der Kassenführer andere Heberrollen aufstellte, als er bei richtiger Meldung und Angabe aufgestellt haben würde und wiederum hierdurch Angestellten und seinen Arbeitern Eintrittsgelder und Beiträge zuwendung, auf die dieselben kein Recht hatten. Die empfindlich hohe Strafbelastung wurde besonders dadurch motiviert, daß die vermeintliche Handlungsweise des Angeklagten gegenüber einer legendreichsten staatlichen Einrichtung sich vorsätzlich habe.

Krankenversicherung des Arbeiters. Das Statistische Amt hat soeben eine Statistik der Krankenversicherung der Arbeiter im Jahre 1886 veröffentlicht. In derselben sind selbstverständlich die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, deren Versicherung erst in dem Berichtsjahr gesetzlich geregt worden ist, noch nicht berücksichtigt worden; auch die Kinderspitalkassen sind nicht einbezogen. Die Mitgliederzahl aller anderen in Betracht gezogenen betrug Kosten am Schluß des Jahres 1886 4 570 085, also 9,7 p. t. der Reichsbevölkerung. Die Gesamtzahl der Kosten betrug 19 238. Davon waren 7170 Gemeinde-Krankenkassen mit 629 069 Mitgliedern, 3738 Ortskrankenkassen mit 1 701 305 Mitgliedern, 5615 Betriebskrankenkassen mit 1 814 216 Mitgliedern, 105 Baukrankenkassen mit 12 897 Mitgliedern, 288 Innungskrankenkassen mit 32 013 Mitgliedern, 1843 Eingeschriebene Hilfskassen (die gemäß § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprachen) mit 731 948 Mitgliedern, 479 landeskirchliche Hilfskassen (die der gleichen Borausleistung entsprachen) mit 148 644 Mitgliedern. Der Anteil der weiblichen Personen bei den Gemeinde-, Orts-, Betriebs- und landeskirchlichen Hilfskassen ist ungefähr ein Viertel, bei den eingeschriebenen Hilfskassen erreicht er aber noch nicht ein Sechstel; bei den Innung- und Baukrankenkassen ist der Anteil der weiblichen Mitglieder natürlich noch geringer. Von den 1133 weiblichen Angehörigen von Innungskrankenkassen waren 897 allein auf zwei Berliner Innungen. Die von den Mitgliedern der Kassen und ihren Arbeitgebern geleisteten Beiträge und Eintrittsgelder beließen sich auf M. 62 128 540. Die Zahl der Erkrankungsfälle, in denen Erwerbsunfähigkeit eintrat, betrug 1 712 634, die der Krankheitsfälle 26 281 437, die Gesamtsumme der Krankheitsosten M. 53 041 099. Alle Kosten zusammen hatten am Schluß des Jahres einen Betrag von M. 31 484 289, die Gesamtmaßnahmen hatten M. 72 966 303, die Gesamtausgaben M. 58 745 488 betragen. Ein Vergleich mit den Ergebnissen des Vorjahrs zeigt, daß infolge der Zunahme an Mitgliedern auch die Zahl der Kosten im Jahre 1886 angewachsen hat, und zwar bei allen Kassenarten, mit Ausnahme der eingeschriebenen Hilfskassen, die vielmehr an Zahl abgenommen haben.

* Eine für die Befreiung jugendlicher Arbeiter wichtige Entscheidung fällt jüngst die zweite Ferienstrafammer des Landgerichts I. in Berlin. Ein Arbeitgeber war beschuldigt des Vergebens gegen die Gewerbeordnung, weil er den bei ihm beschäftigten jugendlichen Arbeitern die halbtägliche Frühstückspause verkürzt haben sollte. Der Angeklagte versprach, daß die vorjährigen Maßnahmen immegelegen wären, es sei aber allerdings der Gebrauch bei ihm eingeführt gewesen, daß die jugendlichen Arbeiter bei Beginn der Pause die Aufträge der verschiedenen erwachsenen Arbeiter mit Bezug auf

gab, welcher der Glanz der blanken Knöpfe und rothen Kragen nicht den Kopf verdreht hatte. Diese Eine war sein Bächlein, die Sochia Bogoda, ein zierliches Mädchen, klein und rundlich, das mit seinen hellblauen Augen unter blondem Kraushaar seelenvergnügt in die Welt blickte. Es war ihm vorher nicht im Traum eingefallen, sie mit anderen Augen anzusehen, als etwa ein Bruder die Schwester. Sie waren eben zusammen aufgewachsen, hatten zusammen im Sande gespielt und sich wohl auch gekannt und geprügelt und wieder vertragen; daß er sie aber lieb hatte von jeher, das war ihm, wie es so zu gehen pflegt, erst mit einem Male klar geworden, als sie es ihm selbst gesagt hatte.

Eines Abends — es war Sonntags und im Krug große Tanzmusik — hatte er so verloren in einer Ecke der großen Stube gestanden und mit den Alten zugelehnt, wie sich die junge Welt in Staub und Hitze im Neigen drehte. Seine Zahnheit wunderte ihn mehr denn je, und er kam sich so recht vereinzelt und von allen verlassen vor, als mit einem Male die Sochia mit geröteten Wangen auf ihn zutrat und ihn fragte: „Wollen wir nicht ein wenig hinausgehen?“

Es stieg ihm warm im Herzen empor, daß doch wenigstens Eine sich seiner erbarmte, und

das gewünschte Frühstück schriftlich eingeschrieben und die Befreiung bei dem im Hause wohnenden Bäcker abzugeben, der das Gewünschte dann in die Fabrik brachte. Der Staatsanwalt erledigte hierin nur eine Nebertätigkeit, für die er eine Geldstrafe von M. 10 in Antrag brachte, der Gerichtshof hielt aber ein Vergehen für vorliegend, da die jugendlichen Arbeiter durch die erwähnte Geplagtheit immerhin in ihrer Schulungspause beschnitten worden seien. Es sei deshalb auf M. 20 Geldstrafe erkannt worden.

Die sogenannten Innungsmänner, seltsam spielt auf Innungstagen und im Innungslife überhaupt das Wort in's eine Hauptrolle. Da giebt es Ausflüge, Feste, Festessen, Konzerte, Bierkommere etc. häufig genug auf Kosten der Innung. Die Behörden ziehen und da an, ihr Augenmerk auf diese „Befreiungen“ zu richten. So ist wohl infolge einer von Innungsmitgliedern selbst erhobenen Beschwerde von dem Regierungspräsidenten zu Oppeln die Auferordnung an die Ratschreiberhöfen ergangen, die Innungsvorstände zur Erfüllung von Berichten über die Verwendung des Innungsvormögens zu veranlassen. Diese Berichte sind nach einem vorgezeichneten Schema zu erstatten, welches Auskunft über die Zahl der Mitglieder, die Höhe der Beiträge, den Vermögensbestand zur Zeit der Organisation der Innung, den Kostenbestand, die zinsbare Nutzung des Vermögens und die Ausgaben der Innung für Innungszwecke und für Bergungszwecke erfordert.

Neben den Pottlamerischen Streitlosen, den die kreuzig „sehr gern ausgeworfen sehen möchte“, sagt die nationalliberale Münchener „Allg. Zeit.“: „Der Pottlamerische Streitlos ist sich großer Sympathien auch nur bei den Hochconservativen erfreut, die ja Alles, was von diesem ihrem Parteiminister kommt, unbesehen als Ausdruck hoher staatsmännischer Weisheit preisen. Er hat die freitenden Arbeiter auch kaum in der Ausführung ihrer Absichten gehindert, dagegen in ihnen das bittere Gefühl erzeugt, daß sie im Kampf ihrer besten Waffen bereut seien und die Unternehmer, die ohnehin zumeist das Übergewicht haben und den Streit unheimlich länger als die Arbeiter ohne wesentlichen Schaden ertragen können, staatliche Unterstützung finden sollten.“

Ein Haustatusturz, der großes Unheil im Gefolge hatte, wird dem „B. T.“ aus Sabro gemeldet. Es stürzte dort plötzlich ein im Bau begriffenes, aber fast fertiges Haus ein, wobei fünfzehn Maurer und Zimmerleute unter den Trümmern begraben wurden. Als man zu Hilfe eilte und bereits einen Zimmermann mit gebrochenen Beinen herausgezogen hatte, stürzte unter noch ansehnlicherem Krach eine bis dahin noch unversehrte Wand ein und begrub auch die Retter. Endlich nach mehrstündigem Arbeit gelang es, die Unglückschen, meist lebensgefährlich verwundet, aus dem Schutt hervorzuziehen. Einer von den Rettern konnte nur als Verletzt hervorgezogen werden. Die Ursache des Unglücks ist schlechtes Material- und Fehler in der Balkenkonstruktion.

* Befreiung wegen Benutzung von Dachlatten als Schlafräume. Die neue Berliner Bauordnung vom 15. Januar 1887 verbietet die Benutzung von Latten, Hängesäcken als Außenhaft für Menschen, bzw. Schlafräume, in denen Erwerbsunfähigkeit eintrat, betragt 1 712 634, die der Krankheitsfälle 26 281 437, die Gesamtsumme der Krankheitsosten M. 53 041 099. Alle Kosten zusammen hatten am Schluß des Jahres einen Betrag von M. 31 484 289, die Gesamtmaßnahmen hatten M. 72 966 303, die Gesamtausgaben M. 58 745 488 betragen. Ein Vergleich mit den Ergebnissen des Vorjahrs zeigt, daß infolge der Zunahme an Mitgliedern auch die Zahl der Kosten im Jahre 1886 angewachsen hat, und zwar bei allen Kassenarten, mit Ausnahme der eingeschriebenen Hilfskassen, die vielmehr an Zahl abgenommen haben.

* Eine für die Befreiung jugendlicher Arbeiter

wichtige Entscheidung fällt jüngst die zweite Ferienstrafammer des Landgerichts I. in Berlin. Ein Arbeitgeber war beschuldigt des Vergebens gegen die Gewerbeordnung, weil er den bei ihm beschäftigten jugendlichen Arbeitern die halbtägliche Frühstückspause verkürzt haben sollte. Der Angeklagte versprach, daß die vorjährigen Maßnahmen immegelegen wären, es sei aber allerdings der Gebrauch bei ihm eingeführt gewesen, daß die jugendlichen Arbeiter bei Beginn der Pause die Aufträge der verschiedenen erwachsenen Arbeiter mit Bezug auf

nun schritt er neben dem Mädchen her, das sich zutraulich in seinen Arm gehängt hatte. Sie schauten zu dem alten Monde in die Höhe, der vergnügt schmiegend auf die graue Dorftafre hinauslächelte und sprachen beide kein Wort. Was hätten sie sich auch Besonderes zu sagen gehabt? Und über ein Rätsel zu sprechen, das hatten sie beide nicht gelernt.

Als sie nun so langsam dahingingen, kam ihnen jemand hastig aus dem Tanzsaal nach. Es war einer von den Urlaubern, ein Maurerfels aus der Stadt. Der sah die Sochia an der Hand und forderte sie auf, mit ihm zum Tanz zurückzukehren.

Lubitsch fühlte es heiß über den Rücken laufen. „Läßt die Hand los!“ knurrte er feindselig zu dem Soldaten herüber, und als dieser ihm frech in's Gesicht lachte und antwortete, er könne sich ja unterdrücken auf das gesunde Bein stellen und aufziehen, wie sie beide tanzten, da ergriff den Burschen eine namenlose Wut. Mit einem Griff brachte er den Maurer an der Kehle.

„Verdammtes Hundskut, ich will Dir zeigen, daß ich gefunde Arme hab, ich will es Dir zeigen, zeigen, zeigen, zeigen.“ wiederholte er jedesmal so oft seine große Faust wie ein Schmiedehammer auf den überraschten Gegner niedersaute. Er

* Bauern- und Baugewerbs-Berufsgenossenschaft. Die Gesamtsumme der im I. und II. Quartal angezeigten Unfälle betrug 1028, darunter 42 mit tödlichem Ausgang, 137 mit einer Erwerbsunfähigkeit von mehr als 849 mit einer solchen von weniger als 13 Wochen verbunden. Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Unfälle wie folgt:

Gesamtsumme der im I. und II. Quartal, 1888 angezeigten Unfälle.

Regierungs- Bezirk.	Zahl der Unfälle	Zahl der Bauern und Gesellen	
		13 Mehr als 13 Wochen	Unter 13 Wochen
Oberbaharen	12	29	206
Niederbaharen	2	7	33
Ps.	10	16	70
Oberpfalz	2	5	34
Oberfranken	1	20	62
Mittelfranken	8	27	232
Unterfranken	4	17	79
Schwaben	3	16	188
Summa	42	137	849
		1028	

* Schlesisch-Posenische Baugewerbs-Berufsgenossenschaft. Im II. Quartal 1888 wurden neuangemeldet 308 Unfälle. Die Zahl der in demselben Zeitraum entstehenden Unfälle belief sich auf 55. Daraus waren verbunden mit Tod 19, mit völliger Erwerbsunfähigkeit 11 und mit teilweise Erwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen 25.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Streitversicherung für Unternehmer. In den Nr. 2 und 3 unseres Blattes stellten wir unteren Leuten den von der „Eisen-Btg.“ veröffentlichten Vorschlag mit einer Versicherung der Arbeitgeber gegen Streiks zu organisieren. Auch die „Baugewerbs-Zeitung“ hat diesen Vorschlag abgebracht, felsigverbindlich im vollsten Einverständnis mit demselben. Nun behauptet das Meister-Organ, ihre gebürtige das Verdiest, ähnliche Vorschläge schon längst gemacht zu haben. Weiter schreibt sie:

„Die deutschen Bauarbeiter haben sich seit zehn Jahren mit der Frage beschäftigt, wie den Streiks zu begegnen sei, sie haben auch hier und da, hauptsächlich aber in großen Städten, Vereinigungen ins Leben gerufen, aber zu einem wirklichen Resultat ist es nirgends gekommen. Warum? zunächst weil die Einigkeit fehlte und sich an der zu gründenden Vereinigung nur ein verhältnismäßig kleiner Theil der Arbeitgeber beteiligte. Grinde, weshalb man einen solchen Verbund fernbleiben will, gibt es bekanntlich tausend für einen. Ferner erschien den Arbeitgebern die Beiträge zu hoch, demselben wird überlegt, welche Summen event. zur Verfügung stehen müssen, um von dem Streik bedrohte Fachgenossen wirksam unterstützen zu können. Und endlich, wenn ein Streik überwunden war oder ein solcher nicht unmittelbar bevorstanden war oder ein solcher nicht eine kläffende Gefahr und zieht sich möglichst schnell von der Vereinigung zurück. Ein in Berlin sehr bekannte Maurergeselle sagte einmal in einer großen Versammlung, in welcher es sich um die Abwehr eines Streiks handelte: „ Ihnen, m. H., geht es Alten noch viel zu gut. Etwas wenn Sie von den Gesellen ganz unter die Füße getreten sind, werden Sie einig werden.“ Weiter hat der Mann nicht so ganz Unrecht. Die Arbeitgeber des Baugewerbes, welche an und für sich die bunteste Gesellschaft sind, welche man sich denken kann, von dem verschiedensten Bildungsgrade, von völlig unglichen Lebensstellung und den abweichendsten Interessen, sind nicht so leicht zu vereinigen, wie Jenseitenehmen glauben. Bevor nicht die Bauinnungen an Zug und Stärke in schnelleren Tempo zunehmen und der aus ihnen hervorgegangene Bauinnungs-Verband erheblich an Mitgliederzahl gewinnt, wird man in allen solchen Fällen ohnmächtig gegen Arbeitseinstellungen und Bauprörper sein, wo nicht Pub-

lieb nicht eher vor ihm ab, als bis derselbe sich ihm heulend entwand und eilends fortstürzte, dann sah er sich mit blödenden Augen nach der Sohne um. Die hatte unterdessen bei Seite gestanden, sich die Hüften gehalten und gelacht wie ein Kobold. Und noch immer lachend warf sie sich dem großen Burschen an den Hals, bis ihn fast und küßte ihn und sagte: „Du Ungetüm, ich habe ja garnicht gewußt, daß Du meinetwegen so zornig werden kannst.“

„Ich hab' es ja auch nicht gewußt,“ gestand Ludwich kleinlaut, und es dauerte eine ganze Weile, bis er sich von der Überraschung über seinen eigenen Mut soweit erholt hatte, um die Küsse des jungen Mädchens herhaft zu erwidern.

Und dann schritten sie weiter auf der Dorfstraße. Ihm schwoll das Herz von einem großen, ungeliebten Wohlfühl, das ihn halb traurig und halb lustig stimmte; er wollte alles Mögliche sagen, aber er kam über den Anfang dazu niemals hinaus. Die Sohne hatte den linken Arm um ihn geschlungen und schmiegte ihr Köpfchen fest an seine breite Brust. Auch sie war still geworden, und nur von Zeit zu Zeit lächerte sie leise auf in der Erinnerung an die komische Figur, die der Maurergeselle in dem eben stattgefundenen Kampfe gespielt hatte. Dann wurde

ihm und Gehörden ebenfalls Partei gegen die streikenden Gesellen nehmen oder wo die äußeren Verhältnisse, z. B. große Überzahl an Arbeitssuchenden, die Durchführung eines Streiks unmöglich machen. Wo aber die Innungen genug sind, wird das gehörige Gegengewicht gegen unberechtigte Forderungen vorhanden sein. Die Innungen werden schon durch die legesetzliche Einrichtung der Gesellenausschüsse — eine Einrichtung, welche leider noch immer nicht auch nur annähernd geprüfzt wird — den Streiks friedlich entgegentreten können. Sind aber die Forderungen der Gesellen gelannt, niemals berechtigt, so darf also nicht heißen, daß die Innungen ein Gegen gewicht gegen unberechtigte Forderungen bilden sollen, sondern gegen die Forderungen der Arbeiter über haupt, gegen die Koalitionen und die freie, selbständige Initiative derselben zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Diese Koalitionen und diese Initiative unmöglich zu machen, dazu und zu garnichts! Undrem soll die „egenscheide“ Einrichtung der Gesellenausschüsse dienen. Die Erfahrung hat ja gelehrt: fügt ein Gesellenausschuß sich nicht der Vorwandschaft der Innung, tritt er selbstständig auf im Interesse der Gesellen gegenüber den Meisterinteressen, so wird er von der Innung genau so rücksichtlos in Acht und Baum erklart, wie eine Lohnkommission oder ein Fachverein. Immer wieder müssen wir betonen, daß die von den Arbeitern selbst ohne jegliche Einschaltung der Unternehmer auf Grund ihres Koalitionsrechtes gebildeten unabhängigen Korporationen ein sind, die den Beruf haben, mit den Unternehmern zu verhandeln zwecks Friedlichen Ausgleichs bestehender Differenzen. — Sehr interessant ist das Eingehendste des Meister-Organis. gegenstand ist das Eingehendste des Meister-Organis. der Innung, tritt er selbstständig unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs bestimmt, daß die im Bezirk der Innung der Maurer- und Zimmermeister des Land- und Stadtkreises Erfurt wohnhaften Arbeitgeber, welche ein in dieser Innung vertretenes Gewerbe betreiben und zur Aufnahme in dieselbe fähig sind, bestehen aber gleichwohl nicht angehören, vom 8. Oktober d. J. ab Vehringer nicht mehr annehmen dürfen! — Da wird sich ja nun zeigen, ob die Innungsmaster sich auf die Lehre besser berufen, als ihre außerhalb der Innung stehenden selbständigen Berufsfosologen!

* Der Breslauer Zimmererkreis ist beseitet. Es ist dazu zu bemerken, daß zwar die Forderungen der Gesellen auf einen Mindestlohn von 35 ™ pro Stunde nicht voll und ganz durchgesetzt ist, daß aber trotzdem Sommerzeit über einen lohnenden Verdienst haben und nun zum Theil gänzlich die Arbeit einzstellen müssten.

* Der Breslauer Zimmererkreis ist beseitet.

Es ist dazu zu bemerken, daß zwar die Forderungen der Gesellen auf einen Mindestlohn von 35 ™ pro Stunde nicht voll und ganz durchgesetzt ist, daß aber trotzdem Sommerzeit über einen lohnenden Verdienst haben und nun zum Theil gänzlich die Arbeit einzstellen müssten.

* Die Zimmerer Berlins sind, den Mauern folgend, jetzt auch noch in die Lohnbewegung eingetreten. In einer von ihnen abgesetzten Versammlung wurde konstatiert, daß die Mauerer jetzt im Allgemeinen 50 ™ pro Stunde erzielen, während die Zimmerleute noch für 45 und 47 ™ arbeiten. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung der Zimmerleute des Westens verpflichtet sich nach jeder Rücksicht dahin zu wirken, daß in diesem Jahre der Stundenlohn von 50 ™, sowie die größtmögliche Beschränkung der Lohnzeit, Nebenkosten und Sonntagarbeit durchgeföhrt wird.“

* Innungs-Privilegium. Die Königliche Regierung zu Erfurt hat folgende Verfügung erlassen: „Auf Grund des § 100 o. Bif. 3 der Reichsgerwerbe-Ordnung in der Fassung der Novell vom 8. Dezember 1884 (R. G. O. S. 5) wird hierdurch unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs bestimmt, daß die im Bezirk der Innung der Maurer- und Zimmermeister des Land- und Stadtkreises Erfurt wohnhaften Arbeitgeber, welche ein in dieser Innung vertretenes Gewerbe betreiben und zur Aufnahme in dieselbe fähig sind, bestehen aber gleichwohl nicht angehören, vom 8. Oktober d. J. ab Vehringer nicht mehr annehmen dürfen! — Da wird sich ja nun zeigen, ob die Innungsmaster sich auf die Lehre besser berufen, als ihre außerhalb der Innung stehenden selbständigen Berufsfosologen!

* Der dritte Delegientag des Innungs-Verbandes deutscher Baugewerbeleute wird am 2., 3. und 4. Sept. d. J. zu Stuttgart stattfinden. Aus der Tagungsordnung heben wir folgende Punkte als für unsere Leser besonders interessant hervor: „Die Ziele des Verbandes“, Referent Herr Baumeister Feliß. Berlin. „Die Entwicklung der Bauinnungen und des Innungs-Verbandes“, Referent Herr Architekt Evers. Hannover. „Beratung von Normativbestimmungen für Innungs-Gesellen und Gesamt-Ausschuß“, Referent Herr Zimmermeister Rieß. Braunschweig. „Beratung von Normativbestimmungen für Schiedsgerichte“, Referent Herr Bauer. Hamburg. — Daß in jedem dieser Referate weiblich über die Fachvereine, die Streife, dielagen. Gesellenverbund führt, der angeblichen „Missbrauch“ des Koalitionsrechtes seitens der Arbeiter wird losgezogen werden, dafür bürgen die Namen der Herren Referenten, die uns alte Bekannte sind, wie die Herren Feliß und Evers. Was Herr Feliß, der Baugewerbs-Zeitung. Redakteur, in Be- und Beratung der Fachvereine, Meister und Gesellen nicht in Betracht: — Mögen die Bauinnungen immerhin „an Kraft und Stärke in schnelleren Tempo zunehmen“, die Arbeiter-Koalition wird auch nicht zurückbleiben! Bis jetzt war sie den Unternehmern-Vereinigungen immer ein gutes Stütz voraus — und das wird auch wohl in Zukunft so bleiben, selbst wenn die projektierte Versicherung der Arbeitgeber gegen Streiks zu Stande kommt!

* Die Baubürtigkeit in Berlin hat durch den anhaltenden Regen aufgezögert gelitten und Läufende Handwerker waren jetzt mitteim Sommer brotlos geworden. Vor Atem sind es Maurer, Putzer und Putzleiter, welche die Arbeit einfassen mußten und zum Zehnten gezwungen wurden. Die Straßenarbeit hat gleichfalls ganz geruht; viele Straßen, welche asphaltiert werden sollen, sind schon seit Wochen halb fertig, d. h. zementiert, ohne das es bei dieser Witterung gelang, die Arbeit durch Legung des Asphalt zu vollenden. Auch

sie mit einem Male so ganz ernsthaft und fragte: „Du, Ludwich, aber was werden die Alten dazu sagen?“

„Ja, was werden sie sagen?“ wiederholte er mechanisch.

Die Sohne seufzte tief auf und fuhr bestimmt fort: „Weißt Du, meine Mutter wird sehr böse sein. Denn sieh, ich habe mir in den drei Jahren doch an vierzig Thaler gespart, und wenn ich noch ein paar Jahre aushalte, dann habe ich doch ein ganz schönes Stück Geld beizammen.“ — „Ja, das hast Du!“ sagte der Ludwich verzagt. — „Na, und da wird die Mutter nicht wollen und sagen, ich könnte auch einen anderen bekommen, z. B. den Adam Gerlitz, dem sein Vater doch die Chalupp und den ganzen Garten mit den vier Morgen Land verschenkt.“

„Ja, das wird sie wohl sagen,“ meinte Ludwich bestimmt.

Das junge Mädchen wünschte sich mit dem Schürzenzettel die Augen. In dem jungen Burschen begann es jetzt müchtig zu arbeiten. Er setzte erste Male vergleichbar an und rang danach, den in ihm durcheinander arbeitenden Gefühlen Worte zu verleihen, dann aber brach es unaufhaltsam hervor: „Du sollst nicht weinen,

Sochia, ich kann das nicht mit ansehen. Ich will morgen selbst zu Deiner Mutter gehen und mit ihr sprechen. Noch ein Jahr, dann habe ich ausgelernt und dann verbriebe ich mein Brot so gut wie jeder Andere. Wir brauchen ja nicht hier zubleiben, wo es Arbeit giebt, und wenn Deine Mutter mit diesem hochnaiven Käthnerssohn kommt, dann sage ich Dir, ich schlage ihm alle Knochen windelweich, ehe er Dich auch nur mit einem Finger anrührt!“

Das junge Mädchen schmiegte sich fest an den großen Burschen und sah unter Thränen lächelnd zu ihm auf. „Geh, Du befährst es fertig, mit Deinen groben Fäusten Alles zu verderben. Kümmer Dich um gar nichts und laß mich mit der Mutter sprechen. Ich werde morgen in aller Frühe zu ihr herüber gehen und ihr sagen, daß wir uns versprochen haben, wenn Du ausgelernt hast. Und dann ist ja immer noch Zeit für Dich, ein Wort mitzusprechen. Und nun gute Nacht, ich muß zurück, sonst vermißt mich meine Herrlichkeit.“ Ludwich fühlte einen heißen Knopf auf seiner großen Nase und ehe er es sich recht verjährt, stand er allein auf der Landstraße.

(Fortsetzung folgt.)

Der Grundstein.

des Honorars für Arbeiten und Leistungen des Bau-
gewerksmeisters als solchen.“) „Beschränkung der
Arbeiter-Koalitionen, event. Vereinbarung der
Meister auf Grund des Koalitionsgefeches, um sich gegen
die Ausübung der Gesellenvereinigungen zu schützen so-
wie Antrag auf gelegte Einführung der Verstrafung
des Arbeitskontraktbruches, endlich betreffe Einführung
eines gleichmäßigen Verfahrens bei Anstellung und Ent-
lassung der Arbeiter.“ — Letzteres heißt, so viel wie:
Einführung des Arbeitsbuches. Nun, wie zu? „Da werden wir wieder Gelegenheiten bekommen, den Herren
Innungsmännern etliche bittere Wahrheiten zu sagen!“

Der norddeutsche Baugewerbe-Verein (Innungs-
Bauverein) wird am 19., 20. und 21. August seine
17. Delegierten-Versammlung zu Schleswig abhalten.
Aus der in der „Baugew.-Btg.“ befannen gemachten Tages-
ordnung ersieht, wie, daß man sich unter Anderem mit
Vorschlägen zur Erlangung der Privilegien des § 100 e
der Gewerbeordnung, sowie bezügs Errichtung des Ge-
sellenaufstausches, der Herberge und des Arbeitsnachweises
befassen wird. Außerdem liegen vor:

1. Antrag Lübeck: „Die Delegiertenversammlung wolle
beschließen: Feste Abmachungen und Verpflichtungen be-
züglich gegenseitiger Unterstützung der Mitglieder des N.
B. V. resp. Innungs-Bauvereins-Verbandes, bei Ausbruch
einer Arbeitseinstellung der Gesellen und eventuell Be-
strafung der gegen unsere Streitfeststellungen vorkom-
menden und vorgenommenen Verstöße.“ Der gleiche An-
trag ist auf dem Verbandsstage zu Stuttgart vom N. B. V.
eingetragen. Referent: Herr Dr. Arp, Kiel.

2. Antrag Lübeck: „Die Delegiertenversammlung wolle
beschliefen, auf dem Verbandsstage zu Stuttgart zu
beantragen: Der Innungsverband Deutscher Baugewerbs-
meister möge eine Petition an den Bundesrat, daß an
den Reichstag und an den Reichstag richten, dahin-
gehend, daß Rücksicht auf die immer süßlader werdenden
Mängel des Krankenfassengesetzes vom 15. Juli 1880
balzhunstlöst eine Revision derselben vorgenommen werde,
bei welcher die „freien Hülfslässen“ als schädlich für den
sozialen Frieden aufzufinden sind.“ Referent: Herr Dr. W.
Schwarzfuß, Bielefeld. — Letzterer Antrag steht jedenfalls
der zünftlichen Unverantwortlichkeit der Krone auf. Zeit
findt die freien Hülfslässen sogar schon „schädlich für den
sozialen Frieden“. Wir sind gespannt darauf, wie Herr
Schwarzfuß diese ungewöhnliche, ja geradezu unmöglichste
die Thatsachen völlig auf den Kopf gestellte Behauptung
„begündet“ und „rechtfertigt“ wird. Unter dem Vor-
geben, den sozialen Frieden fördern zu wollen, wird hier
daran hingearbeitet, die unter staatlicher Rücksicht wirkenden
der freien Initiative der Arbeiter entsprungenen
Hülfslässen mit ihren geistreichen, lebhaft auf wer-
tätige Hülfe in Krankheits- und Sterbehilfe hinaus-
laufenden Thätigkeit zu vernichten. Ein solches Verlangen
gehört nun zu trütteln, das durch weise wohl jeden
unserer Lefer sehr überlassen. Sie und wird sich ja
Gelegenheit bieten, darauf zurückzukommen.

* Der partielle Streit der Berliner Maurer dauert fort. Nach der Behauptung der „Baugew.-Btg.“ zwar
existiert er „nur noch in der Vorstellung“. Das
Meisterorgan läßt sich darüber in folgender Weise aus:

„War haben auf einzelnen Bauten die Gesellen die
Arbeit niedergelegt, aber nur, um sie sofort auf
anderen Bauten wieder aufzunehmen und für die streitenden
Gesellen findet sich sogleich wieder Erfolg. Jedenfalls werden die Gesellen ihre Forderungen — 50 Pf.
pro Stunde, Abschluß der Altstoffarbeit und
Weißfall der Überhunden — nicht durchsetzen. Die
Meister sind so verständig, die Zeit der besten Arbeit
auszunutzen, mit Geld zu verbieten und nicht daran zu
fragen, ob einige Agitatoren ihnen verbieten wollen,
lohnende Arbeit anzunehmen bloss deswegen, weil diese
Arbeit im Altstoff geleistet werden soll und bei den langen
Tagen zwischen 10 und 6 Uhr Abends hinausgeht. Der
Winter hat noch viele Tage, wo nicht bis 6 Uhr gear-
beitet werden kann.“

Die Versammlungen sind sehr schwach besucht.
1000 Mann bedeutet nur etwa fünf Prozent der Berliner
Maurer und mehr kommen selten zusammen. Unter-
stellungen für die Streitenden werden nicht bezahlt.
Man könnte es dem Fleischi auch verdenken, wenn sie
die Säule erneuern wollten. (II)

„Lebhaft ist anzunehmen, daß die Versammlungen
seitens des Polizeipräsidiums nur selten genehmigt werden
dürften. Eine Versammlung ist bereits abgeschlagen
und eine andere ausstellt worden. Beim Publikum und
der Behörde werden die Streiter, welche einen reichlichen
Vor-bereden können, wenn sie nur wollen, keine
Unterstützung finden.“

„Gut — sehr gut“, Herr Fleisch, naiv und plump
wie immer!

* Auch die Hamburger Mauer- und Laditzer-Gesellen
wollen keinen „Gesellenausstausch“. Der Vorstand der
Innung der Mauer- und Laditzer hatte zum 8. August,
Abends, eine Versammlung von sämtlichen bei Innungs-
meistern beschäftigten Gesellen nach Tütges' Gebäude
berufen, zwecks Vornahme der Wahl eines Gesellen-
Ausstausches. Der Innungs-Vorstand, Herr Böß,
erklärte zunächst: „daß laut Innungsbeschluß vom
12. Juni d. J. und laut Verfügung der Aufsichtsbehörde
ein Gesellenausstausch gewählt werden müsse, (solle)
ist gut!“ Die Neb. wie er in der Gewerbeordnung für
das Deutsche Reich vorgesehen sei. Die Innung selbst
habe berechtigte Bedenken gehabt, diesen Gesellen-Aus-
tausch von nur bei Innungsmäistern arbeitenden Gesellen
wählen zu lassen, aber da das Gesetz dieses vor-
schreibe (I!), müsse man sich auch auf den Boden
dieser stellen. Wie die hiesige „Bauhütte“ der Mauer-
und Zimmermeister, habe auch die Innung der Mauer-
und Laditzer sich an die Aufsichtsbehörde gewandt, um
diesen Gesellen-Ausstausch in einer öffentlichen Versammlung
von den Gewerkschaftsgeselln wählen zu lassen;
sie sei aber in den höchsten Instanz abschlägig bechieden
worden.“ Also auch hier wieder die völlig unwohle
Behauptung, daß die Gewerbe-Ordnung den
Gesellen-Ausstausch vorschreibt. Das Gesetz erwähnt
dessen mit keiner Silbe. Wissen das untere Innungsmäister
wirlich nicht, oder wollen sie es nicht wissen?

in der Absicht, die Gesellen durch die Verzusung auf's
Gesetz drängen zu können? — Die zahlreich erschienenen
Gesellen waren für die Wahl nicht zu „begeistern“; ihre
sämtliche Redner erklärten sich gegen den Ausstausch.
Es wurde betont: ein solcher Ausstausch sei lediglich nur
als Schwanzende der Innung zu betrachten. Eine Be-
deutung für das Wohl der Arbeiter habe dieser Aus-
tausch nicht, und jeder rechtlich denkende Geselle dürfe
diese nicht herstellen, die Hand hierzu zu bieten. Zudem
würde betont, daß, wenn auch ein Ausstausch
den Gesellen gewünscht werden sollte, in Jahresfrist
derselbe garnicht mehr existiere, vielmehr ein Ausstausch da-
sei, den sich die Innungsmäister selbst zusetzen legten,
indem der rentiente Geselle im Ausstausch von seinem
betreffenden Arbeitgeber baldigst entlassen werden könne,
sodann auch aus dem Ausstausch trete, und an seiner
Stelle, da der Ausstausch das Recht hat, sich selbst zu
ergänzen, baldigst ein williger Folger stände. — Vor
zur Wahl geschritten werden sollte, erachtete der Vor-
stehende, daß alle, die mit der Wahl eines Gesellen-
Ausstausches nicht einverstanden seien, den Saal verlassen
sollten. Mit einer Einmühigkeit sondergleichen verließen
hierauf sämtliche Anwesenden, um 1600, unter Bravo-
rufen des Saal.

* Das Privileg der Lehrlingsausbildung ist auch
der „Bochumer Maler- und Kunstmaler-Verein“ zu
Innung ertheilt worden. Zu welchen für die
Innung selbst sehr „unverstehlichen“ Dingen dieses
Privileg führen kann, verrät das „Correspondenzblatt
zum deutschen Maler-Journal“ in folgender Notiz: „Die
Innung zu Landsberg, welche seit 23. Juni 1884 den
Kreis Landsberg umschließt, erhielt auch noch die Rechte
des § 100 e. Nach einigen Monaten erhielt die gemischte
Innung in Künzlin ebenfalls dieselben für den Kreis
Landsberg, und hierdurch entwidete sich ein für die
Landsberger Innung ganz unerquickliches Verhältnis,
welches, wenn keine Aenderung vorgenommen wird, es
samt ermöglicht, ihre Innung lebendig zu erhalten.
Dierjenigen Geschäftsgenossen, welche sich der Innung
hören, halten den Vorchriften des Status nicht
nachkommen wollen, lassen sich, um ferner noch Lehrlinge
annehmen zu dürfen, in Künzlin aufzunehmen, was durch-
weg, der Eine davon aus Landsberg, der Andere aus
Bantoch, schon ausgeführt wurde. Ein Vorkehrte hier
über an die Königl. Regierung blieb ohne Erfolg und
wenn es so fortgeht, so hat weder die Innung Lands-
berg, noch die von Künzlin irgend welche Augen-
auf der Erteilung des beklagten Paragraphen und den
Umfang des Kreises Landsberg. Keine kann sich
naturnämmig entwickeln. Wer in Landsberg nicht parieren
will, geht nach Künzlin und umgekehrt nach Landsberg,
so lange bis es ihm dort nicht mehr gefällt, dann wieder
dorthin, es bleibt unter solchen Verhältnissen helder
Innung die reinen Laubenhölzer, in welche ein- und
ausgezogen werden kann. Wenn schließlich dabei die
kollegen die Lust am Innungseleben verlieren, so ist
ihnen folgend nicht zu verargen.“ — Man wähnt sich in
die „alte alte Zeit“ alämischer Interessenkreise zurück-
zusehen, wenn man das liest! Da mischnnt eine
Innung einer anderen derselben Gewerbes, das
auch diese die Vorrechte des § 100 e erhalten hat!
Nicht einmal unter den Inningn ein und desselben
Gewerbes also gilt die Gleichberechtigung. Die künftige
Innung macht der Landsberger Konkurrenz — und
da sind gleich beide nicht entwicklungsfähig, ja kaum
lebensfähig. Sie sitzen aufeinander mit neidischen
Augen — ein Laubenhölzer haben, ein Laubenhölzer
dröhren und zwischen beiden so eine Art Freiwillig-
keit für alle Dienstjenigen, die „nicht pariren“ wollen.
Ja, ja, verfürt auch der erzagteste Innungsmann die
„Lust am Innungseleben“! Das kommt davon,
wenn man die Innung-Privilegien dazu benutzt, wozu
ja Privilegien ihrer ganzen Natur nach immer dienen,
die Interessensphäre möglichst enge zu begrenzen! Und
doch ein „Geist“, der will das Handwerk heben?
Das dünkt, er wird es noch vollenden!“

* An die Maler Berlin hat Herr Regebau dort
einen Aufruf gerichtet, betreffend Beitritt zur Organisation
der Fachgenossen. Es heißt in demselben: „Vereint
im Jahre 1885 wurde, um die geistige und materielle
Lage zu verbessern, ein Verband der Maler und ver-
wandten Gewerbsgenossen Deutschlands gegründet. Seither
könnten dem Vereinsgefege gemäß die Kollegen der
Einzelstaaten dem Verband nicht beitreten, aber der
Vorstand des Verbändes hat Mittel und Wege gefunden,
es den Kollegen möglich zu machen, sich dem Ver-
band anzuschließen. Es sind deshalb auf der General-
versammlung die Statuten geändert und eine Vereinigung
der Maler Deutschlands auf der Basis des § 182 der
Gewerbeordnung gegründet. Die Vereinigung hat die
Arbeits- und Wohnverhältnisse der Maler Deutschlands
zu regeln, als Hauptaufgabe sich aufzulegen. Und nun,
Kollegen, liegt es an Euch, mit Ernst an das Werk
heran zu gehen, um uns wie der Gelassenheit ein
menherrndes Datei zu verschaffen. Um dies für
Berlin besser bewerkstelligen zu können, ist es nötig,
jedem Kollegen es möglich zu machen, sich an den Vereins-
versammlungen beteiligen zu können, und daher müssen
mehr Filialen für Berlin gegründet werden. Datum
auf, Ihr Kollegen! Gründet Filialen und tretet ge-
öffnete der Vereinigung bei. Wir werden unsere Lage
in Berlin niemals ernstlich verbessern können, wenn wir
nicht vor allen Dingen suchen, den Zugang nach Berlin
herzugeben. Deshalb müssen wir helfen, auch die
Arbeits- und Wohnverhältnisse der Maler an Berlin zu
verbessern. Datum, Kollegen, an's Werk!
Ihr habt ein Recht, über schlechte Zeiten zu klagen,
wenn Ihr gleichzeitig der Sorge gegenüberstehen. Unsere
geistige Trägheit und Gleichgültigkeit sind es ja, welche
die schlechten Verhältnisse hervorruhen.“

* Verboten auf Grund des Sozialistengesetzes wurde
vom Bezirksamt Fürth ein in Hindorf angelegtes
Gartenfeld der Arbeiter-Fachvereine. Von beteiligter
Seite ist gegen dieses Verbot Beschwerde bei der
Regierung eingereicht worden.

* Die Stuttgarter Glasgefäßen sind energetisch in
eine Lohnbewegung eingetreten. Einige der größten

Gesellschaften haben sofort den von den Schiffen aufgestellten
Sohntarif anerkannt, in allen anderen Geschäften ist laut
Beschluß der Gesellen Ende vorheriger Woche die Arbeit
eingestellt. Der Streit ist vom Verbandsvorstand der
deutschen Glaser aufgeheizt. Aufrufe an sämtliche
Glaser Deutschlands und der Schweiz, in welchen um
Fernhaltung von Zugang nach Stuttgart und um Befreiung
von Unterstützungen nachgezählt wird, sind bereits aus-
gegeben.

* „Fast unglaublich“ hält die „Frankfurter Zeitung“
die Mitteilung über polizeiliche Maßregelung
des Fachvereins der Töpfer in Bunsen. Demselben ist nämlich mit polizeilicher Auflösung bedroht
worden, sofern er sich nicht bereit erklärt, die von der
Polizei vorgeschriebenen Statuten anzunehmen. Diese
Statuten gemäß wird aber der Vorstand des Vereins,
der nur aus zwei Mitgliedern, einem Vorstand und einem Kassirer, besteht, von der Polizei gewünscht. Der
Vorsitz ist ein Ehrenamt; der Kassirer mit Kauktion
stellt, wird aber vom Verein bestellt. Jede Erhöhung
oder Herabsetzung der Mitgliederbeiträge unterliegt der
Genehmigung der Polizei, die auch für sich das Recht
in Anspruch nimmt, in allen Streitangelegenheiten das
Schiedsgerichtsurkum zu übernehmen. Um Weiterungen vor-
zubringen, hat der Verein vorgezogen, seine Ausführung zu
beschränken. Bunsen liegt bekanntlich in Preußen
und in diesem Staate gibt es geistliche Bestim-
mungen über das Vereinswesen. Angenommen, die
Bunsener Polizei wollte den Fachverein der Töpfer
als einen sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäf-
tigenden Verein erachten, so könnte sie denselben doch nur
unterhalten, den betreffenden geistlichen Vorchriften
Genüge zu leisten. Aber woher sie das „Recht“ nimmt,
wie gefüllt, zu verfahren, das ist uns unverständlich.
Sie hat nach dem Vereinsgefege keine Statuten zu ge-
nehmigen“ oder „vorgeschrieben“, sondern (§ 2 d. Ge-)
sie gegen Empfangsbestcheinung „zur Kenntnahme“
einreichen zu lassen; sie ist auch geistlich nicht befugt,einem dem Gesetz genügenden Verein irgend welche Vor-
chriften zu machen, willkürliche Bestimmungen, betreffend
Vorstandswahl, Höhe der Beiträge etc. zu treffen; sie darf
ebenso wenig das Schiedsgerichtsurkum in Streit-Angelegen-
heiten als geistliches „Recht“ in Anspruch nehmen.
Statt sich aufzulösen, um den völlig ungezählten Maß-
regeln der Polizei aus dem Wege zu gehen, hätte der
Fachverein der Töpfer dessen gethan, den Kampf um
seine geistlichen Rechte mit Entscheidung aufzunehmen.
Er würde daraus sicherlich als Sieger hervorgegangen
sein, denn die Möglichkeit, daß höhere Instanzen das
Geschehen der Polizei gutgeheissen hätten, halten wir
für ganz ausgeschlossen.“

* Ein recht flüchtiger Arbeitgeber scheint der Töpfer-
meister C. F. W. Schmidt in Chemnitz zu sein. Vor-
demselben befindet sich im Berliner Volksanzeiger
unter 24. 7. 88 folgende Annonce: „Oenpeler, nur solche, die einem sogenannten Fachverein nicht angehören,
beständige Arbeitslust besitzen und überhaupt gut zu
sehen im Stande sind, können dauernd schöne und
lohnende Beschäftigung erhalten.“ Diese Annonce ist,
wie das „Berl. Volksbl.“ ganz zutreffend annimmt,
dadurch aufzufassen, daß die Fachvereinsmitglieder, sobald
sie selbstverständlich nicht nach den vier Jahreszeiten fest-
gesetzt werden soll, gemäßigte Arbeitszeit, bei welcher
die beständige Arbeitslust möglich ist, und dann ein un-
genügendes, rein menschliches Verhältnis zwischen Arbeit-
geber und Arbeitnehmer, bei welchem die Schwierigkeiten
der Gesellen dem Meister gegenüber wegfällt. In Berlin
gehören zur Zeit sämtliche Gesellen seinem Fachverein an, wie möchten den Berliner Töpfers aber doch ratzen,
trotz der hier sehr ungünstigen Geschäftslage für die
dauernd schöne und lohnende Beschäftigung des Herrn
C. F. W. Schmidt zu danken. Töpfer, welche augen-
blicklich gezwungen werden, wegen Mangels an Arbeit
Berlin zu verlassen, mögen sich anderwohl hinwenden,
wenigstens solange, bis sich Herr C. F. W. Schmidt in
Chemnitz, Poststraße 57, am Fachvereinsmitglied
bekannt hat und eine andere Meinung von derselben
bekommen hat.

* Protest gegen Fachvereine, die nach Ansicht der
Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften „einem häm-
mungspflichtige Versicherungsanstalten“ sein sollen, fanden kürzlich statt in Halberstadt und
Magdeburg. In letzterer Stadt wurde der Vorstand
des Töpfer-Fachvereins von Schöfengericht zu
K. 10. Gefangen und in die Kosten verurteilt, weil er
ohne Genehmigung der Provinzial-Regierung einen
Untersuchungskomitee gegründet.“ Selbstver-
ständlich hat der Vereintheile hiergegen Berufung
eingereicht. — In Magdeburg wurde die gleiche
Anklage gegen die Vorstände der Fachvereine der Töpfer,
Klemperer, Formier, Kupferschmiede,
Fabrikarbeiter, Schuhmacher und Korb-
macher vor dem Schöfengericht verhandelt. Die Vor-
stände des Töpfer und die des Korbmacher-Vereins
wurden freigesprochen; die Verhandlung gegen die
übrigen wurde verlängert.

**Die Agitations-Kommission der Männer
Deutschlands und ihre Tätigkeit nach der
Darstellung des Berliner Urteils.**

I.

* Das von der Staatsanwaltschaft durch Er-
hebung der Revision angefochtene freisprechende
Urteil der VII. Strafkammer des Land-
gerichts I Berlin im Massenprozeß gegen die des
Gewerbes wider das Preußische Vereinsgesetz
angeflagten Männer ist diesen nunmehr ab-
schriftlich zugestellt worden. Dasselbe umfaßt
77 eingebürgerte Seiten.

* Den wesentlichsten Inhalt des Urteils haben
wir alsbald nach dessen Publication unserer

Reserven (in der Probenummer unseres Blattes) kurz mitgetheilt. Wir wollen nun diese Mittheilungen vervollständigen und zwar zunächst rücksichtlich der Auslassungen des Urtheils über die Agitations-Kommission und ihre Tätigkeit. Diese Auslassungen bedeuten für die Agitations-Kommission gegenüber den mancherlei gehäftigten, dummen und brutalen Angriffen, die gewisse Krealehner und Geher gegen sie zu unternehmen belieben, eine Riedfertigung bester Art.

Befremdlich hatte die Anklage behauptet: Die Organisation der Maurer Deutschlands stelle sich dar als ein aus ganz gleich gegliederten örtlichen Zweigvereinen sich zusammengesetzter Gefammtverein mit einem gemeinschaftlichen Mittelpunkte. Dieser Mittelpunkt sei die Agitations-Kommission zu Hamburg. Die Mitglieder derselben seien nun allerdings nicht wegen der in Hamburg ausgeübten und nach den dortigen Gesetzen zu beurtheilenden (also erlaubten) Vereinstätigkeiten unter Anklage zu stellen, sondern deshalb, weil sie als Vorsteher und Leiter eines dort seinen Hauptstabs habenden, sich über ganz Preußen verbreitenden Centralvereins in diesem Staate Preußen eine die dortigen vereinsgesetzlichen Bestimmungen verlehnende Thätigkeit entwickelt haben.

Das Urtheil nun erachtet die Agitations-Kommissions-Mitglieder wie die übrigen Angeklagten des behaupteten Vergehens nicht schuldig.

Bezüglich des Zustandekommens der Kommission führt das Urtheil Folgendes aus:

Die Anregung zu dem ersten, im Jahre 1884 in Berlin stattgehabten Maurer-Kongress habe der Fachverein der Maurer Hamburgs und dessen erster Vorsteher, Knegendorf, gegeben. Der von diesen projektierten Centralisation habe der Kongress nicht zugestimmt; es sei vielmehr eine von Conrad verfaßte Resolution angenommen worden, wonach von einer Centralisation abzusehen und „feste Lokalvereinigungen“ zu erfordern seien. Zugleich habe der Kongress die Gründung einer Fachzeitung zur Auflärung und Förderung der Interessen der Maurer für geboten erachtet. Diese Zeitung sei bald darauf unter dem Titel „Bauhandwerker“ in Berlin herausgegeben worden und zwar als „Eigentum der Maurer Berlins“ und in deren Auftrage. Verantwortlicher Herausgeber sei Kehler gewesen.

Der zweite Kongress in Hannover sei ebenfalls von Knegendorf einberufen worden. Dieser sei wieder für die Centralisation eingetreten, ohne jedoch damit durchzudringen. Dagegen sei die Kommission zur Herausgabe des „Bauhandwerker“ verhakt und eine Kontroll-Kommission, mit vollständigen Machtbefugnissen ausgerüstet, in Hamburg niedergesetzt worden, bestehend aus den Hamburger Delegirten Knegendorf, Hartwig, Dammann, Lorenz und Limbach. Die Befugnisse dieser Kommission haben sich nicht nur auf den „Bauhandwerker“, sondern auch auf Durchführung der Arbeitseinstellungen, der Agitation, der Organisation und alle den Kongress betreffenden Fragen erstreckt. Sie habe das Recht eingeräumt bekommen, sich nach Bedürfnis zu ergänzen und demgemäß Wilbrandt als Kassirer aufgenommen.

Zwischen Presß-Kommission und Kontroll-Kommission aber seien bald Streitigkeiten entstanden, verursacht durch „eine gewisse Unklarheit der Kongressbeschlüsse“ über die Fachzeitung und die Befugnisse der Kontroll-Kommission. (Von einer „Unklarheit“ kann nun allerdings nicht wohl die Rede sein, sondern nur von einer willkürlichen Auslegung der Beschlüsse seitens des Herrn Kehler und Genossen.) Schließlich hätten die Differenzen dahin geführt, daß die Kontroll-Kommission das Beaufsichtigungsrecht über die Fachzeitung aufgab. Auf dem dritten Kongress in Dresden (1886) sei sodann der Titel Kontroll-Kommission in den Titel Agitations-Kommission umgewandelt worden. Dieselbe sollte alljährlich vom Kongress eingesetzt werden, diesem Bericht erstatten und Rechnung legen. Der „Bauhandwerker“ sei als Eigentum der Maurer Deutschlands erklärt worden. Die Agitations-Kommission erhielt die Pflicht aufzulegen:

„Alle Angelegenheiten der Maurer Deutschlands in Bezug auf Organisation, Agitation, Streitangelegenheiten &c. &c. in die Hand zu

nehmen und im Sinne der Beschlüsse des Kongresses in dieser Hinsicht thätig zu sein.“ Streits sollten nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agitations-Kommission proklamirt werden dürfen. Auch wurde beschlossen, daß alle Gelder zur Unterstützung in Streifzügen sowie zur Organisation und Agitation an die Agitations-Kommission abzuführen seien. Die durch den „Bauhandwerker“ erzielten Überschüsse sollten der Agitations-Kommission überwiesen werden.

Die Mitglieder der früheren Kontroll-Kommission wurden sämtlich in die Agitations-Kommission gewählt und nahmen die Wahl an. Nach Erwähnung des Schicksals des „Bauhandwerker“, der schließlich von Wille als „im Auftrage des Kongresses der Maurer Deutschlands“ herausgegeben und von ihm sodann „mit allen Guichen und Schulden“, nachdem die Presß-Kommission vorläufig geschlossen worden, an Nöwer und von diesem an Kaasch übertragen worden, worauf sein Erscheinen bald aufhörte, konstatiert das Urtheil:

„Inzwischen hatte Bitter in Hamburg ein anderes Fachorgan unter dem Titel: „Der Neue Bauhandwerker“ gegründet und die Agitations-Kommission forderte in einem von Knegendorf unterzeichneten Auftrage die Maurer Deutschlands zum Abonnement auf dieses Blatt auf, indem sie zugleich bekannt gab, daß die Publikationen der Agitations-Kommission in demselben erfolgen würden.“

Erwähnt wird dann der von Herrn Nieke in Braunschweig gemachte Versuch, einen Kongress nach Magdeburg zu berufen. Dieser sei nicht zu Stande gekommen, vielmehr habe Knegendorf Namens der Agitations-Kommission einen anderweitigen Kongress nach Bremen einberufen. Diese Auslafung des Urtheils ist ungenau. Die Agitations-Kommission war vom vorhergegangenen Kongress beauftragt worden, den nächsten Kongress zu berufen. Es handelte sich also bei dem „anderweitigen“ um den ordnungsgemäßen Kongress, den Herr Nieke vereiteln wollte.

Der Bremer Kongress sei dafür eingetreten, daß das Fachorgan am Sige der Agitations-Kommission erscheinen müsse, und hätten deshalb die Berliner Delegirten den Kongress verlassen. Die Agitations-Kommission sei hierauf in ihrem Bestande lediglich bestätigt, ihrer Kontrolle auch der zugleich als Organ der deutschen Maurer erkannte „Neue Bauhandwerker“ unterstellt worden. „Der Kongress“, fährt das Urtheil fort, „beauftragt ferner die Agitations-Kommission, an zuständiger Stelle eine Denkschrift zur Befürwortung eines einheitlichen Vereins- und Versammlungsrechts einzurichten.“

Die auf diesem Kongress gefaßten Beschlüsse wurden von der Agitations-Kommission in einem an die Maurer Deutschlands gerichteten Flugblatt de-dato Hamburg im Mai 1887 publiziert. (Fortsetzung folgt.)

Situationsberichte.

Maurer.

Wilhelmshaven. Die am Dienstag abgehaltene Mitgliederversammlung des Maurer-Fachvereins war den hiesigen Verhältnissen noch gut beigelegt; es ließen sich drei Kollegen neu in den Verein aufnehmen. Nachdem der rücksichtige Beitrag der Mitglieder erhoben war, wurde zur Tagesordnung geschritten. Der erste Punkt derer: „Quartals-Abrechnung“, wurde sehr richtig behandelt und dem Kassirer Decharge erteilt. Zum zweiten Punkt: „Stiftungsfest“ wurde nach kurzer Beratung geschlossen, dasselbe am 27. August d. J. zu feiern. (Vgl. Inserat.) Zum dritten Punkt: „Beschliebung“, wurden zuerst innere Vereinsangelegenheiten geregelt, u. A. wurde das Gebahnen des hier am Ort in Arbeit stehenden „Kollegen“ Joseph Bartsch aus Bautzen in Oberholstein einer abprachenden Kritik unterzogen, welcher sich auf Verantwoording seines Arbeitgebers mit Heranziehung von Arbeitszeugnissen aus seiner Heimatgesetz befand. Die bedauernswerten Kollegen müssen froh sein, wenn sie auf ein paar Tage Beaufsichtigung und dann wieder den Laufpass, zugleich aber auch weniger Lohn, als ihnen zugesagt, erhalten. Auf diese Weise sollen diese armen Gimpel, welche hier viel Arbeit und einen Lohn von 45 & pro Stunde erfordern, den hiesigen Maurer-Fachverein schädigen, indem sie hier ohne Geld und Beaufsichtigung unberitten und sich dann zuletzt aus Not für einen geringeren Lohn bei hiesigen Arbeitgebern anbieten. —

Wir machen daher die Kollegen in Oberholstein auf dieses verderbliche Treiben aufmerksam und warnen die selben davor, sich in solchen Sünden fangen zu lassen. Es sind hier übergenug Arbeitskräfte vorhanden, so daß jeder hier anständige Maurer froh ist, wenn er nur Beaufsichtigung hat.

Cottbus, Fürstenthum Lubed. Der Fachverein der Maurer und Binnensee-Eins und Umgegend hielt am 5. August

eine monatliche Versammlung ab. Zu derselben waren die Herren Herling und Thormann aus Albed ersehen. Erster erläuterte den Stand und die Organisation der Fachvereine sowie die Organisation des deutschen Zimmerer-Verbandes. Herr Thormann berichtete in triftigen Worten das gewerkschaftliche Leben früherer Zeit mit dem jetzigen unter Beaufsichtigung aller seit der Buntzeit entstandenen Organisationen und sprach zum Schluss seine Freude über die Entwicklung und das Gediehen unseres Fachvereins aus. Mit Bedauern erwähnen wir noch, daß einige dieser Kameraden, welche zur Zeit hier arbeiten und auch im Vereinslokal anwesend waren, sich der Versammlung nicht beteiligten.

Hamburg. Die Tagesordnung der am 9. August abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer in Hamburg lautete: 1. Abrechnung; 2. Sonntagsarbeit; 3. Appell an die Mitglieder über das Verhalten in den Versammlungen; 4. Entschädigung des ersten Vorsteher; 5. Verschiedenes. Die von Herrn Böttger verfasste Abrechnung ergab für die Vereinszeit bis einer Einnahme von M. 1132.— einen Überstand von M. 533,90, für den Reservefonds dagegen bei einer Einnahme von M. 505,12 einen Überstand von M. 455,12. Herr H. Müller protestierte gegen die Höhe der dem ersten Vorsteher pro Juli gezahlten Entschädigung und beantragte, sofort in die Verhandlung über den vierten Punkt der Tagesordnung einzutreten. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt und dem Kassirer Decharge erteilt. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung referierte Herr Marloth, indem er die sich allmälig immer mehr einbürgende Sonntagsarbeit einer vernünftigen Strafe unterwarf und die Mitglieder aufsorerte, diesem Unheil energisch entgegenzutreten, so lange es noch Zeit sei. Eine Reihe von Rednern schloß sich dieser Ansicht an, jedoch wurde ein besieglicher Beschluß nicht gefasst. Alsbald richtete Herr Damann an die Versammlung einen warmen Appell für Befreiung des seit einiger Zeit eingesessenen Unfalls durch Privatunterhandlungen die Verhandlungen der Versammlung zu lösen, allseitig einzutreten und den meistens höchst lehrreichen Vorträgen mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Der vierte Punkt der Tagesordnung rief eine theilweise sehr erregte Debatte hervor. Herr Marloth beantragte, dem Vorsteher ein Tagegeld von M. 8 zu gewähren, während Herr Bimböck diese Frage bis zur bevorstehenden Generalversammlung offen gehalten und bis dahin eine monatliche Entschädigung von M. 150 festgestellt wissen wollte. Das im Anfang des Berichtes genannte Mitglied Müller opponierte gegen eine derarige Besoldung, indem eine solche die Einnahme eines Maurers übersteige und machte schließlich Herrn Meyer den Vorwurf, das Leptener für Monat Juli sich für zwei halbe Sonntage habe Entschädigung zahlen lassen. Der Vorsteher bestritt diese Beschuldigung energisch, woran Herr Müller erklärte, die Mittheilungen von einem Vorstandsmitgliede erhalten zu haben, dessen Namen er jedoch nicht nennen werde. Die Versammlung beschloß, daß Herr Müller versprochen sei, den betreffenden Namen zu veröffentlichen. Herr Bimböck erklärte in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied die Auslasseungen Müller's für unwohl, worauf nach langer Debatte der Antrag des Herrn Bimböck angenommen wurde, die Sache bis zur nächsten Versammlung zu vertagen; weigert sich dann Herr Müller noch, den Namen zu publizieren, dann soll sofortiger Ausfall des derselben aus dem Verein erfolgen. Außerdem wurde beschlossen, die Frage der Entschädigung des ersten Vorsteher bis zur Generalversammlung in bisheriger Weise zu regeln. Schließlich erwähnte der Vorsteher, daß im Laufe der letzten Zeit auf mehreren Bauten die Befolgunig der Vorschrift in Betreff Abddeckung der Balkenlagen vernachlässigt werde und eine Befreiung dieser Angelegenheit in nächster Versammlung erforderlich sei.

Ostensen. Der Gewerbeverein der Maurer von Ostensen siederte am 5. August sein erstes Stiftungsfest, verbunden mit Preisgegenwerten, Danzenbegleitung und Kindervergnügen. Trotz der sehr schlechten Witterung war dasselbe ziemlich gut besucht; während des Konzerts nahmen die Herren sehr regen Anteil am Festspiel; auch die Damen begeisterten sich inzwischen nach Hergenstorf. Um 6 Uhr wurde eine Kinder-Polonaise aufgeführt, bei welcher jedes Kind ein Geschenk erhielt. Um 8 Uhr hielt der Vorsteher Meyer die Festrede, welche mit einem kräftigen Hoch auf den Verein, sowie die Maurer Deutschlands endete und in welches der Gesangverein „Hochofen“ lebsthaft einstimmte.

Niel. Der hiesige Streit ist seit dem 12. August beendet. Haben wir auch nicht voll und ganz unsere Forderung durchgesetzt, so haben wir doch wenigstens das erreignet, daß sich die Meisterschaft, welche die Arbeiter in einem jedem Streit gegenüberstehen, hat beugen müssen. Auch wir haben von unserer Forderung, pro Stunde 45 & Minimallohn, absehen müssen und zwar infolge, daß wir das Angebot unserer Arbeitgeber, uns für dieses Jahr pro Stunde 42 & und vom 5. März 1889 an bis 5. März 1890 pro Stunde 45 & Durchschnittslohn zu zahlen, angenommen haben; jedoch besteht sich dieser Durchschnittslohn nur direkt auf junge unerfahrene Leute oder absolut untaugliche Gesellen. Wir bitten die Meister, einen Wissbrauch mit dieser Feststellung treiben wollen, so würde dieselbe sofort von uns gefehlt sein. Auch werden wir, wenn ein Auskunftsgebot werden soll, diesen nur aus der Witte kümmerlicher Maurer Niel wählen. Den größten Vortheil aber, den wir durch den Streit errungen haben, ist der, daß sämmtliche Maurer Niel zu der Einsicht gelangt sind, daß nur durch eine faire und rekte gemeinschaftliche Organisation etwas zu unserem Vorteile zu erringen ist. Zum Schluss sagen wir allen Kollegen, die uns in unserem Streit hilfreich zur Seite gestanden, unseren besten Dank und werden zu Gegenständen jederzeit bereit sein.

Mainz. Am 5. August, fand in unserem Vereinslokal eine Generalversammlung des Fachvereins der Maurer von Mainz und Umgegend statt, mit der Tagesordnung: 1. Jahresabschreibung; 2. Wahl des Vorstandes und der Kassire; 3. das Stiftungsfest; 4. das Fachorgan;

5. Verschobenes. Kollege Zimmermann eröffnete im Auftrage des Vorstandes die Versammlung um 10 Uhr Vormittags. Zum ersten Punkte der Tagesordnung verlas der Kassier Herr Würz die revidierte Jahresabrechnung und wurde demselben von der Verfassung Decharge ertheilt. Zum zweiten Punkte legte Kollege Zimmermann in einigen Wörtern die Pflichten klar und erklärte die Anwesenden, nur geeignete Kräfte zur Ausführung dieser Pflichten zu wählen. Herr Schret unterstützte den Vorstand in seinen Ausführungen, worauf die Wahl durch geheime Abstimmung vollzogen wurde. Es gingen aus derselben hervor: Kollege Schret als erster Vorstehender, F. Mayer als zweiter Vorstehender; Kollege Würz als erster Kassier und Dr. Dösch als zweiter Kassier; Kollege Hoffmann als erster Schriftführer und Knibert als zweiter Schriftführer. Alsdann wurden zu Neuwahlen die Kollegen Demmerle, Münke und Höhner gewählt. Hierauf wurde beschlossen, ein Stiftungsfest zu feiern und das Arrangement deselben dem Vorstande zu überlassen. Zum fünften Punkte tadelte Kollege Zimmermann in schärfsten Worten die Laune der Vereinsmitglieder in Bezug auf das Abkommen auf das Fachorgan "Der Grundstein", indem er nachwies, daß die Zahl der Zeitungsleser gegen früher beträchtlich um die Hälfte zurückgegangen sei. Mit Hinweis auf die Wichtigkeit des Fachorgans forderte Redner die Anwesenden zu energischer Agitation für Verbreitung derselben auf. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde abends die Versammlung um 1 Uhr geschlossen. — An demselben Tage fand Nachmittags 7 Uhr in dem Nachbartheater "Hecht'sche" eine öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: Die Organisation der Maurer von Mainz und Umgegend, über welche Kollege Zimmermann in einem 1½ stündigen Vortrage referierte. Unter Ausführung der durch den verlosenen Streit erzeugten Vorstelle forderte Redner die Anwesenden auf, den Manufakturen aufzutreten, damit die mittleren errungenen Früchte nicht durch die Nachlässigkeit Einzelner wieder verloren gingen. Mehrere Redner sprachen in demselben Sinne und gelobten die Versammlung sich wiederum an der Organisation beteiligen zu wollen.

Eingesandt.

aus Hannover.

Politik in den Innungen. Das preußische Vereinsgesetz verbietet zwar solchen Vereinen, die sich mit öffentlichen oder politischen Angelegenheiten beschäftigen, das "Überbindungsverbot". Zahlreiche Fachvereine der Arbeiter sind schon politisch und gerichtlich geschlossen und ihre Mitglieder sind bestraft worden wegen Verstosses gegen jenes Verbot, so ist nur noch mit Petitionen an den Reichstag, betreffend die Arbeiterschutzgesetzung etc., beschäftigt hatten. Für die Innungen aber scheint das Verbot nicht zu existieren, wie folgende durch hiesige Blätter befindete Thatsachen beweisen: Am 8. August waren die Vorstände der hiesigen Innungen zur Versprechung gemeinsamer Angelegenheiten versammelt. Bei dieser Gelegenheit gelangte ein Brief des Vorstandes der hiesigen konserватiven Partei zur Besichtigung, in welchem die Innungen aufgefordert werden, für einen konservativeen Kandidaten zu stimmen. Herr Heine (eine bekannte Innung, "Größe") bemühte sich, einen nach dieser Richtung hin bindenden Beschluß der Versammlung herbeizuführen, scheiterte damit aber vollständig. Die Versammlung trat vielmehr der Ansicht bei, daß es in das freie Erwerb jedes einzelnen Handwerkers gestellt bleiben müsse, wie er wolle. — Was würde wohl geschehen, wenn die Vorstände der Fachvereine sich auf Ausregung irgend einer politischen Partei mit Wahlpolitik beschäftigten?

Technische Umschau.

* Putzmörtel mit Zunderzucker. In Indien wird von den Eingeborenen sehr häufig ein besonders zubereitetes Mörtel zum Putzen der Wände, Decken und Verandapfeiler benutzt, welcher eine hohe Politur annimmt und sich besonders zur Marmorimitation eignet. Er kann mit Seifenwasser abgewaschen werden und wird auf folgende Weise hergestellt: 100 Pfund gut gelöschtes Mergelkalk, 1½ Pfund roher Zucker (chesney), das Weiße und Gelbe von 16 Stern, 4 Pfund gute Buttermilch, 25 Pfund gut gesiebter, reiner feiner Sand, 1 Pfund Butter und 50 Pfund Wasser. Diese Bestandtheile müssen gut durch einander gemischt und in einem bededten Behälter aufbewahrt werden. Vor dem Gebrauch bleibt das Gemisch drei Tage lang stehen. Die Oberfläche des Mörtels wird sehr hart und eignet sich sehr leichter Reinigung wegen durch Abwaschen sehr gut für Krankenhäuser, Schulen u. s. w. Eine andere Zusammensetzung, welche für gewöhnliche Bauten gute Dienste leistet, besteht aus 120 Pfund Kalk, 240 Pfund Sand, 2 Pfund Zoggen-Zucker, welchem das notwendige Wasser zugefügt wird. — Für Mauerwerke sollen die Eingeborenen Indiens nur selten dem Mörtel Rücken zu setzen.

* Bohnen der Fußböden. Für diese wichtige Arbeit giebt ein Fachmann folgende Anleitung: Bei harten Böden braucht die Bohnmasse nur so dünn aufgetragen zu werden, daß die Böden gefüllt werden. Das Abblättern und spätere Abziehen mit einem Flanellappen bewirkt erst das vollständige Füllen der Böden. Für hartes Naturholz, sowie zum Bohnen von angestrichenen oder lackirten Fußböden wird reines, geklebtes Bachs in französischem Terpentin im Wasserbad aufgelöst, ohne irgend welchen Zusatz. Im Sommer arbeitet man vortheilhaft mit weniger verdunntem Bachs, als im Winter, denn je weniger Terpentin genommen wird, um so besser hält die Bohnmasse. Wird bei großer Kälte das Bohnen ausgeführt, so muß sehr viel Terpentin zum Bachs genommen werden, und bleibt die Bohnmasse lange liegen, wenn das Terpentin nicht ganz gut gereinigt ist. Die Bohnmasse muß sich

leicht gleichmäßig verstreichen lassen, darf aber nicht übermäßig dünn sein. Die Masse kann auch auf Naturholzböden warm aufgetragen werden, die Bodenfläche darf dann aber selbst nicht zu kalt sein, weil in diesem Falle sich das Bachs schlecht verstreichen läßt. Ist das Bachs aufgetragen und hat so lange gestanden, daß es sich eben noch klebrig anfühlt, so ist mit einer Handbohrbirke oder auch mit zwei Fußbohrbirken über jede Stelle einige Mal unter großem Druck zu bürsten, nachdem mit einem Anter die Böden gelegten Flanellappchen den Boden gut abgedrückt wurde. Soll alter gebrochener Fußboden eingehoben werden, so ist in die alte Bohnmasse mit Glosopaper vorher möglichst rein abzuholzen.

* Mitt zum Aufstellen von Bügeln, Augen und Spalten in Fensterrahmen. Bei der Anfertigung von Fensterrahmen machen sich nicht selten kleine Schäden in der Beschaffenheit des Holzes, Astlöcher, kleine Rungen oder Spalten, ständig bemerkbar, die sich nicht leicht mit Holz ausbessern lassen und doch zu augenfällig das vollenwertige Aussehen beeinträchtigen, um nicht ausgebessert zu werden. Auch an gebräuchten Fensterrahmen treten im Laufe des Betriebes solche Schäden zu Tage und es ist dann Sache des Musters oder Gläser, denselben auf möglichst sauberhandige Weise abzuheilen. Vorzugsweise eignet sich zu diesem Zweck ein Anter, dessen Zusammenstellung aus folgendem zu erscheinen ist. Zuerst verschafft man sich möglichst kein geschlitztes oder, den man in jeder Farbe oder Dragonehandlung billig erhält und gibt diesen scharf in einem eisernen Tiegel. Nach dem Erkalten des Tiegels nimmt man den Oder heraus, zerbrekt, wenn darin sich Stückchen gebildet haben sollten, die zu einem gleichkräftigen, nicht mehr klumpigen Pulpa, welches man wie folgt benutzt: Si ein eintriedig geräumiges eisernes Tiegel schmilzt man 500 g. (1 Pfund) Kolophonium, röhrt, wenn dasselbe flüssig geworden, 500 g. dicthen Terpentin darunter, und wenn aus beiden eine klare Flüssigkeit entstanden ist, vermischt man diese mit 1 kg. von oben erwähnten gebrochenen Oder, hält das ganze im Tiegel warm und sieht die schwachflame Stelle im Holzwerk damit aus, wobei jedoch nicht übersehen werden darf, daß man diese zuvor auf geeignete Weise so trocken als möglich gemacht haben muß. Die Masse wird alsdann steinhart; das Überflüssige von der schwachflame Stelle läßt sich mit einem Messer leicht wegnnehmen und kann von Neuem verwendet werden. Dieses einfache Verfahren hat sich bei sämtlichen Versuchen vorzüglich bewährt und ist bereits ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden.

* Anwendung von Theer für Eisen- und Holz-Anstrich. Viele, die Theer zu Anstrichzwecken verwenden, begehen einen großen Fehler, wenn sie glauben, Theer ist Theer, und nicht darnach fragen, für welche Zwecke sie denselben verwenden wollen. Es ist ein großer Unterschied, ob man rohen oder sogenannten destillierten Theer verwendet, ob man Holz oder Eisen anstreichen will. Der in den Gasfabriken aus Steinkohlen durch Destillation gewonnene Theer besteht nach Wagner aus:

Kohlensäurestoffe, flüssige	14—40	pt.
Naphthalin	58—22	"
Sulfuräure	5—9	"
Theer-Kopal	23—29	"
= 100—100 pt.		

In diesem rohen Theer haben wir also 5—9 pt. an Karbolsäure, einen Körper also von sauren Eigenschaften, wollte man diesen Theer für Eisen (einerlei aus Gus oder Schmiedeisen) zum Anstrich nehmen, so würde man infolfern eines Fehler begehen, als die sauren Bestandtheile des Theers nach und nach das Eisen angreifen und schließlich der ganze Anstrich mit Krusten von oxydirtiem Eisen abfallen würde. Man soll daher nur Eisentheile entweder nur sogenannten destillierten Theer, den von seinen sauren Bestandtheilen befreiten Theer, den von seinen sauren Bestandtheilen befreiten Theer verwenden, oder hat man nur rohen Theer zur Verfügung, denselben in einem eisernen Kessel, natürlich in Freizeit, einige Stunden Kochen, und um sicher zu sein, daß man alle Säure verloren habe, resp. um selbe ganz unbedenklich zu machen, gebe man 2—3 pt. zu Staub gelöschter Aspekt (Kalkhydrat) hinauf. Kali, als alkalischer Körper, neutralisiert dann den Rest der sauren Körper. Ist der Theer durch das Kochen zu düß geworden, jedoch man bis zur gewünschten Dünne deutliches Terpentin hinzug. Für hölzerne Gegenstände kann man jedoch den rohen, einfach erhitzen Theer verwenden, da gerade hier die vorhandene Karbolsäure konservernd auf das Holz wirkt. Reiche Theeranstriche für Fußböden aus gewöhnlichen gebrauchten Mauerziegeln sind aus dem Grunde sehr zu empfehlen, weil die Ziegel dadurch eine fast unüberwältige Dauer bekommen, solche Fußböden können gepflastert und gewaschen werden, ohne daß dieselben irgendwie angegriffen werden, oder an ihrer Dauer einbüßen. Der Theeranstrich in solchen Ziegeln verschwindet nach einigen Tagen, und sind es Ziegeln, in denen man fortwährend arbeiten muß, so bestreute man den frisch getrockneten Fußboden, einfach mit Sand; noch günstiger ist es, auch sind die Steine noch fest, wenn man dieselben einige Stunden im heißen Theer ziehen lassen kann und an der Luft abtrocknet.

Anstrich zur Holzkonservirung.

Seit etwa zwölf Jahren wird von der Firma Paul Lohrer in Stuttgart ein antiseptisches Holzkonservirungs- und Anstrichöl unter dem Namen Carbolineum Avenarius vertrieben. Über die Zweckmäßigkeit, Gültigkeit und Einschätzungsweise dieses Präparates liegen eine ganze Reihe Anerkennungen von Staats- und städtischen Behörden, industriellen Etablissements und Privatpersonen vor.

Dieselben befinden, daß Carbolineum Avenarius zum Holzanstrich, als Mittel gegen Schwämme, zum Schutz des Holzes gegen Zersetzen, sowie zur Trockenlegung nasser Wände ein überall mit Erfolg benützter und beliebter Artikel geworden ist, der gegenüber den bisher gebräuchlichen Delfar-, oder Theeranstrichen in Wirksamkeit und im Kostenpunkt entschieden den Vortrag verdient.

Bei der Eisenindustrie findet Carbolineum Aven-

rius ausgiebige Verwendung. So hat eine Maschinenfabrik bekannt, daß sie seit mehr als 10 Jahren alle Gründholz, Streben und Pfeiler, die bei Stauanlagen und Schutzvorrichtungen in Anwendung tamen, vorher gründlich mit Carbolineum Avenarius anstreichen ließ und die Erfahrung gemacht hat, daß dieses Präparat sehr zur Gehaltung und besonders derjenigen Holzer dient, die je nach der Menge des austretenden Wassers bald trocken und bald naß sind.

Ebenso wird von Eisenbahnen und Fabriken jeder Art bekannt, daß Carbolineum Avenarius zum Anstrich von Brückengeländern, Einfriedungen, Barrierefäden, Telegraphenpfosten, Böden der Güterwagen, Eisenbahnschwellen u. s. w. verwendet werden sei und sich dasselbe nach allen Richtungen vorzüglich bewährt habe.

Die Ausgiebigkeit dieses Anstrichs ist derartig groß, daß man mit 1 kg ungefähr 6 qm Holzfläche streichen kann. Ein Hauptvorteil vor manchen anderen derartigen Holzkonservirungsmitteln ist seine geringe Feuergefahrlichkeit.

Leuchtfarben.

Nachdem es gelungen ist, phosphoreszierende Stoffe von höchster Leuchtstärke oder richtiger Fluoreszenz herzustellen, gewinnt die Anwendung der sogen. Leuchtfarben eine immer größere Ausdehnung. Währnd früher nur Bleiweißtäbler, Schläfer und Kleintäbler gefertigt wurden, fertigt man jetzt alle möglichen phosphoreszierende Gegenstände. Leuchtendeemente oder daraus hergestellte Reliefs und andere Verzierungen, allezeit dargestellt u. i. w. sind nichts Neues mehr. Eine gewiß eigenartige Verwendung des Fluoreszenz ist diejenige für kreisige, hellengelbe und derartige Bilder. Man glaubte nicht, daß die Anfertigung derselben nur verhältnismäßig geschieht, in Gegenheit einer förmlichen Industrie derartiger Gegenstände hat sich herausgebildet, in Berlin bestehen allein mehrere solche Fabriken. Dieselben arbeiten hauptsächlich nach dem Ausland und machen gute Geschäfte.

Die vor etwa zehn Jahren in den Verlehr gebrachte Balmain'sche Leuchtfarbe hat sich tatsächlich kein so großes Verwendungsbereich zu erobern vermögt, wie anfänglich gehofft wurde. Theils sind hieran die höheren Erwartungen zurückgeblieben, die hieran betreffend gewesen.

Vor einiger Zeit hat der Chemiker Bauche einen leuchtenden Anstrich zusammengelegt, über welchen er selbst in "Uland's Techn. Rundschau" schreibt: "Der Anstrich eignet sich sowohl durch seine Verwendbarkeit für alle Gegenstände, als auch durch die Haltbarkeit seiner Leuchtstärke aus. Die Herstellungweise ist: 20 Theile farbfreie weiße Gelatine in 100 Th. Wasser gelöst, alsdann 3 Th. eines chromoaren Salzes zugegeben, bzw. darin gelöst und hierauf mit 10 Th. möglichst hellem und durchlässigem Bleiweiß- oder besser Bleiweiß-Silber unter ständigem Rühren zu einer homogenen Masse vereinigt. Man muß aber hierbei genau darauf achten, daß die Mischung auch eine recht lichte wird, da sonst später der Anstrich ungleich wird, indem im einen Theile desselben entweder zuviel Oel, oder andererseits zuviel Leim vorherrscht, und die Masse dadurch beim Trocknen sickig wird. Nachdem diese Verbindung statthaft gefunden, nehm man 15 Theile des vorher angefertigten Phosphoreszenz-Pulvers und vermische dies unter gleichen Bedingungen mit vorhergehendem Gemisch, damit dasselbe in der Masse gleichmäßig sein verhältnis vor kommt. Das Ganze ist dann um Streichen fertig, muß aber möglichst dem Licht entzogen werden. Will man den Anstrich leichtscheinend erhalten, entweder nur sogenannten destillierten Theer, den von seinen sauren Bestandtheilen befreiten Theer, den von seinen sauren Bestandtheilen befreiten Theer, zur Verfügung, dann ist der Anstrich leichtscheinend, was für gewisse Zwecke wünschenswerth ist, so erhöhe man die Wassermenge."

Kürzlich kündigte die Berliner Firma Greifendorf & Meier, W. Steinmeier'st. 15, an, daß sie Leuchtfarbe sowohl als Delfarbe, wie auch in einer für Wasserfarbe geeigneten Zubereitung zum Preise von M. 6 pro Kilo für Delfarbe, und von M. 8 pro Kilo für Wasserfarbe abgibt; ein Kilo Wasserfarbe soll zum Streichen einer Wandfläche bis etwa 10 Quadratmeter Größe ausreichend sein. Delfarbe soll an angewendet werden, wo die zu befreidenden Gegenstände Feuchtigkeit ausgesetzt sind.

Durch diesen verhältnismäßig niedrigen Preis dürfte der Leuchtfarbe wohl eine Vergrößerung des Absatzes erwarten, namentlich könnte dieselbe für Mäuse mit dritterigen Beleuchtung, wie Treppenhäuser, Abort, Korridore u. s. w. in Frage kommen, da man durch Anstreichen mehr oder weniger großer Wandflächen Theile eine gewisse Helligkeit erzielen kann. Empfängt die Leuchtfarbe nur einiges Tageslicht, so regeneriert sich dieselbe rascher in anstreichernder Weise selbst; wo dies nicht der Fall ist, muß man Magnesium-Licht zu Hilfe nehmen, zu welchem die oben genannte Firma den Draht ebenfalls abgibt.

Aufschluß der Blitzableiter an Gas- und Wasserleitungsröhren.

Seit einiger Zeit wird die Frage, ob rätschlich der Sicherheit der mit Gas- und Wasserleitung verlehrten Röhren ein Anschluß der Blitzableiter an die Röhren derselben sich empfiehlt? in den Kreisen der Techniker sehr erörtert. Es stehen sich zwei Ansichten schroff gegenüber. Die eine geht davon, daß eine Verbindung der Röhren mit dem Blitzableiter, die Blitzgeschwindigkeit für das Haus vermehre, während nach der anderen eine Verminderung dieser Gefahr herbeigeführt wird.

Wie man Ansichten näher tritt, ist es ratsam, sich über die Frage: Was ist unter einem Blitzableiter zu verstehen?

Ein Blitzableiter ist eine Vorrichtung, welche die Entladung, der in den Wolken in Spannung stehenden Elektrizität in die Erde herbeiführt.

Hierzu gehört eine bis über den höchsten Theil eines Bauwerkes hinausreichende metallische Spule, welche in metallischer Verbindung mit einem gut leitenden

metallischen Kabel steht, das bis in die feuchte Erde wandauf in das Grundwasser geführt wird und dort in eine große Erdplatte endet.

Eine hochstehende Stange auf dem Dache ist noch kein Blitzableiter. Sie ist nur ein Teil desselben, der Rest wird durch das Kabel und die Erdplatte gebildet. Wo dieser Rest fehlt, ist trotz der hochstehenden Dachstange kein Blitzableiter vorhanden.

Von den Vertretern der ersterwähnten Ansicht wird nun Folgendes geltend gemacht:

„Das bis in's Grundwasser reichende Kabel mit seiner Erdplatte kann durch die Wasserleitungsröhren im Innern eines Hauses nicht ersetzt werden, weil diese in den seltsamen Räumen eine homogene metallische Masse von der Verbindungsstelle mit der hochstehenden Stange bis zur Erde bilden.“

Die mit Kett bzw. Metallige gedrehten Verschraubungen der einzelnen Theile oder die mit Gummi, Filz oder Pappe gedichteten Flanschen der Wasserdröhren bilden eben so viele Unterbrechungen des Zugs am inneren hängenden der metallischen Leitung. Bei einer elektrischen Entladung durch die Wasserdröhren wird ein Überpringen des Stromes an solchen Stellen stattfinden und hierdurch die Röhren bzw. das Gebäude der Gefahr einer Beschädigung oder gar Zerstörung ausgesetzt werden.

Aber außer dieser Quelle der Gefahr liegt eine andere darin, daß in großen Städten täglich bei vielen Hausschlüssen durch Ausbesserungen an den Röhren (Auswechseln von Kettabständern und Einsetzen neuer Theile, Auswechseln von Röhren und Wasserdröhren), eine gänzliche Unterbrechung des Zusammenhanges der metallischen Leitung auf einige Zeit geschieht.

In Rücksicht auf alles das, sowie auf die oft höchst mangelhaft Konstruktion der gebräuchlichen Blitzableiter ist es ganz ungünstig, sie mit den Gasleitungen zu verbinden. Die Gesamtmitte der vorhandenen Blitzableiter schwanken innerhalb sehr weiter Grenzen und ergaben in den meisten Fällen einen viel höheren Gesamtwiderrstand als die untersuchten Gasleitungen. In solchen Fällen wird bei einer Verbindung der oberen Theile der Gasleitungen in den Häusern mit der Blitzableiterstange der größte Theil der Entladung gerade durch die Gasleitung abgeführt werden.

Dies ist aber vor der Natur der aus verschiedenen mittelst Kett und zwischen die Gewinde gelegter Haifischflossen zusammengefaßten Schmelzeisen Leitungen, der Gasmeister u. s. w. nicht statthaft, weil die existente und zerstörende Wirkung des Stromes sich jedenfalls an den Stellen des größten Widerstandes geltend machen muß. Es ist, solange die Blitzableiter nicht eine viel bessere Ableitung bieten als die Gasleitungen, ratsamer, die Verbindung zu unterlassen und die Entfernung zwischen Leitung und Blitzableiter so zu wählen, daß der Luftwiderrstand zwischen beiden ein Überpringen nicht gestattet.“

Klarlich ist nun auch der Elektrotechnische Verein in Berlin der Blitzableiterfrage nähergetreten; er hat dieselbe durch einen besondern Ausschuß untersuchen lassen. Über die Resultate dieser Untersuchung berichtet Professor Dr. Wedder in der „Elektrotechnischen Zeitschr.“ Danach ist der Ausschluß der Ansicht:

„Dass der Anschluß der Blitzableiter an die Gas- und Wasserleitungen vor letztere nicht nur keine Gefahr bringt, sondern doch vielmehr im Falle der Unterlassung eines solchen Anschlusses eben jene Leitungen gerade so wie bei Abwesenheit eines Blitzableiters direkt gefährdet sind.“

Demnach ist unbedingt zu fordern, daß Blitzableiter mit den in demselben Hause vorhandenen Gas- und Wasserleitungen metallisch verbunden werden.

Dieser Anschluß hat an einer geeigneten Stelle vor dem Eintritt der Gas- und Wasserdröhren in die Hausschlüsse zu erfolgen.“

Dieser Anschluß stützt sich auf folgende Erwägungen:

Die im Erdreich ausgebreiteten und vielfach verweigten Systeme der Wasser- und Gasleitungsröhren stehen in der Regel in außerordentlich inniger Verbindung mit den großen zusammenhängenden Leitermassen der Erde. Sobald ein einschlagender Blitz an irgend einer Stelle die Gas- und Wasserleitungsröhren erreicht, findet er auf seiner in allen Räumen nach jenen großen Leitermassen gerichteten Bahn kein wesentliches Hindernis vor, jedenfalls leichten Wasser- und Gasdröhen die Bahn des Blitzes auf sich zu. Dies tritt um so energischer ein, jemehr gleichzeitig die leichten Verzweigungen der Röhren an die hervorragenden Punkte der Erdoberfläche heranreichen, je weiter also diese Röhren in die oberen Stockwerke des Gebäudes hinaufgeführt sind.

Durch genaue Untersuchung der physikalischen Verhältnisse der Blitzschläge in Städten ist der Beweis gewonnen, daß der Blitz, wenn er in ein Haus mit Wasser- und Gasleitung einschlägt, - sietzt nach der Entladung gest.

Dieser Gefahr bleibt auch dann vorhanden, wenn der unmittelbare metallische Zusammenhang der Röhren durch schlecht leitende Dichtungsmittel unterbrochen ist. Denn solche in der Regel nur einige Millimeter dicke Zwischenräume werden vom Blitz leicht durchschlagen und beeinflussen die gesamte Bahn desselben nur unmerklich. Es kommt vielmehr in diesen Fällen nur noch die neue, mit der Funkenbildung an den Unterbrechungsstellen etwa verbundene und im Innern der Gebäude unter Umständen nicht unerhebliche Gefahr zu der selberen hinzu.

In gewissem auch andererseits ein gewisser Schutz durch die Wasser- und Gasröhren gewährt wird, möglicherweise folgender Überlegung klar werden. An einem gegebenen Orte seien überaupt keine Wasser- oder Gasleitungen vorhanden, und es sei angenommen, daß alle Gebäude nahezu gleich hoch und in gleicher Weise der Blitzgefahr ausgesetzt seien.

Ein in diesen Orten einschlagender Blitz würde alsdann das getroffene Gebäude durch alle Stockwerke hindurch beschädigen können, es würde keinen Platz geben, an welchem sich die Einwohner gegen Blitzgefahr

vollkommen sicher fühlen könnten. Sobald nun in einzelne Häuser Wasser- oder Gasleitung gelegt wird, wächst die Wahrscheinlichkeit des Blitzschlags für die Häuser im Vergleich zu den übrigen ganz bedeutend. Gleichzeitig wird freilich auch die Möglichkeit, daß diese Häuser in allen ihren Räumen - vom Blitz beschädigt würden, bedeutend herabgelebt. Die Blitzgefahr konzentriert sich nun auf diejenigen Räume, welche auf den kürzesten Verbindungslinien zwischen den Röhren und Außenwand, bezüglich dem Dach oder Schornstein, liegen.

Meldung zur Abrechnung über den Dortmunder Maurerstreit.
Bei der Einnahme muß es noch heißen: Von den Läufen Braunkohle (Papierklin) erhalten M. 14.90. Bestand also anstatt M. 14 M. 28.90.

Ed. Heine, Weberstr. 26.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“ (G. H. Nr. 7, Sit. Alttona.)

Im der Woche vom 5. August bis 11. August sind folgende Gelben bei der Hauptklasse eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Hamburg M. 1500, Königswberg i. Br. 200, Bergedorf 100, Freiburg i. B. 180, Berlin I. 450, Bremen 200, Alttona 200, Eppendorf 180, Summa M. 760.

Guthüsse erhalten: Die örtliche Verwaltung in Bensheim M. 40, Eppelheim 60, Summa M. 100.

C. Reiss, Hauptklassirer, Friedrichsbadestraße, Nieder's Platz 5.

Abonnements-Dauertag.

Uelzen (S.) 35,-, Kiel (W.) erste Rate, 62.30, Beddel (R.) 1.40, Warnemünde (B.) 5,-, Flensburg (S.) 16.20, Lübeck (R.) 1.40, Lauenburg (M.) erste Rate, 1,-, Leipzig (B.) erste Rate, 100, Helgoland (O.) 1.40.

Stalingt.

Bekanntmachung.

Wilhelmshaven. Der hiesige Fachverein der Maurer begeht die Feier seines vierten Stiftungsfestes am Montag, den 27. 8. im Vereinslokal durch Konzert, Theater und Ball. Kameraden von Nah und Fern, sowie Freunde des Vereins sind hiermit freundlich eingeladen. (M. 1.20) Das Festkomitee.

Mein

Cigarren- und Tabak-Geschäft

bringe hiermit allen Liebhabern guter, abgelagerter Ware in Erinnerung. Achtungsvoll

C. H. Förster.

Hamburg, St. Georg, Lange Reihe 42.

Volksbibliothek des gesammelten menschlichen Wissens.

Herausgegeben von Wilhelm Liebknecht. Kommissionsverlag von R. Schnabel in Dresden (Bürgerstraße 8).

Erscheint in Wochenheften zu 10.-. Die soeben zur Ausgabe gelangten Hefte 51. und 52 enthalten: Elektrotechnik von Heinrich Bus. Zur Bezugnahme durch alle Buchhandlungen und Kolportäre.

Im Verlage von J. H. W. Dieck in Stuttgart ist jeder erschienen:

Neue Welt-Kalender

für 1889

→ Dreizehnter Jahrgang →

Inhalt:

Tatenbüchlein — Ein schreckunmögliches Bild. — Weinen und Mästen. Im Freilauf des Jahres (mit Bild). — Matrose (Portrait). — Ein ein Saar. Erzählung von S. v. Bülow. — Der alte Feste (mit Portrait). — Die Spieler (Bild). — Von dem Einsatz der Sonne und des Mondes auf das Weiter der Erde. Von Ohr. Höller. — Welt's mit freud. Gedicht. — Eine Illustration. — Beim Blauliebster (Bild). — Bleibe dir selbst getreu. Erzählung von H. Robert. — Sängerspiel. — Weißer und schwarzer Adler. — Die Schmetterlinge. — Pfeil und Kugel. — Ein kleiner Kranich. — Blauhäher und Weißhäher. — Vom Vog. L. v. Döbel-Vort. (mit Bild). — Alterer Wunder (mit Bild). — Gebetblatt an C. Werner (mit Bild). — Der kleine Schuster. Erzählung von C. Werner (mit Bild). — Dr. Adolf Douai (mit Portrait). — Wilhelm Hosenlebner (mit Portrait). — Ein musikalischer Baderlehring. Erzählung von Clara Reichert. — Fliegende Blätter (Illustrat.). — Krebs, Rätsel ic. — Herzog A. Huber. — Lieber Bruch. — Was sich sieht, das sieht sich. — Sommerfest — Winterabend. — Wandkalender.

→ Preis 50 Pfennig. →

Auch zu beziehen von
J. H. W. Dieck in Hamburg,
Große Theaterstraße Nr. 44.

In Johannes Wedde's Verlag in Hamburg ist erschienen:
Theodor Schwarz, Das alte Lübel.
Bücher aus der Kultur u. Geschichte Lübecks bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts.
→ Heft 30.-

In za. 10 Heften komplett zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolportäre, sowie durch obigen Verlag.

Verlag von J. Stalingt, Hamburg.
Druck von J. H. W. Dieck, Hamburg.

Beilage zu Nr. 8 des „Grundstein“.

Inhalt: Eine Abwehr der „abnormalen“ Forderungen der Arbeitnehmer seitens der Baugewerksinnung „Bauhütte zu Hamburg“. Sehr schreitend. Die Unverantwortlichkeit der Künftler kennt keine Grenzen. Internationale Arbeiterschutzgesetzgebung. Auch ein Rechen-Exempel. Zur Frage der Lohnzahlung.

Eine „Abwehr“ der „abnormalen“ Forderungen der Arbeitnehmer seitens der Baugewerksinnung „Bauhütte zu Hamburg“.

I.
Am 8. Juni d. J. wurde in einer Versammlung oben genannter Innung eine Kommission erwählt mit dem Mandat:

Die Feststellung der Wünsche und Verathnung der erforderlichen Schritte zur Abwehr der abnormalen Forderungen seitens der Arbeitnehmer durchzuarbeiten und Vorschläge zur Abstaltung zu unterbreiten.

Diese Kommission hat in der am Donnerstag, den 9. August d. J., in den Patriotischen Gebäude stattgehabten Innungs-Versammlung ihren Bericht erstattet. Derselbe liegt uns wortgetreu vor. Zunächst heißt es darin:

Allgemein war in der Kommission die Ansicht vorherrschend, daß die dem Baugewerbe gegenüber leider so geringe Mitgliederzahl der Innungen Faktor mit ist, den Bestrebungen derselben zu wenig Nachdruck verleihen zu können, daß auch hierin mit ein Grund gefunden würde, dem jetzt alle Ordnung sprengenden Akkordsystem zu solch ungeahnter Ausgeburt zu verhelfen, so daß gerade in dem Akkord der erste mächtige Hebel der Arbeitnehmer zu sehen ist, um Alles Alles vom Arbeitgeber bewilligt zu erhalten. Um nur Einiges anzuführen, wird die Arbeit in Akkord qualitativ nicht geachtet; sondern nur auf großes Quantum hingearbeitet. Der Arbeiter, selbst Derselbe, welcher gerne lernt will, muß zur möglichst viel arbeiten der Maschine werden, soll er nach heutigen Ansichten mit seinen Kollegen in Reihe und Glied stehen können; hierzu gehört ferner die ohne Zustimmung des Arbeitgebers zur Usance gewordene Selbstergänzung resp. Ausstözung der Arbeiter gegenüber dem Verlangen der Gleichtberechtigung bei Tagelohnarbeit usw. Weder festes Lohn-Arbeits- oder Herstellungswert ist bei Akkordarbeit illusorisch, und kam die Kommission, um diejen unhaltbaren Zustand aufzuheben und wieder feste Löhne in Hamburg herzustellen, sowie den Nebentheuerungen und dem maßlosen Vernehmen der Arbeitnehmer ein unbedingtes Halt entgegenstellen, zu folgendem Beschluss, welcher als Paragraph im Innungsstatut aufzunehmen wäre: „Jedes Innungsmitglied verpflichtet sich, keine Akkordarbeit zu bewilligen.“

Diese Ausführungen gegen die Akkordarbeit verdienen, bis auf die völlig unbegründeten und ungerechten Vorwürfe wider die Gesellen und die an die Abschaffung der Akkordarbeit geknüpfte Folgerung, die Lohnbewegung derselben verhindern zu können, alle Anerkennung. Sie deuten sich in dem Punkte, wo gefragt wird, daß die Akkordarbeit den Arbeiter zur arbeitenden Maschine mache, völlig mit der Ansicht aller wirtschaftlich aufgklärten Arbeiter. Oft genug haben sie, speziell auch hier in Hamburg, die Beseitigung des Unwesens der Akkordarbeit gefordert, und es gereicht ihnen zur ganz besonderen Genugthuung, zu wissen, daß es unter den deutschen Baugewerks-Innungsmännern doch noch solche giebt, die nicht die Ansicht des „hochwesigen“ Monsieur Fixumbertig, des Bauwerk-Zeitung-Redakteurs Felsich thellen: daß die Abschaffung der Akkordarbeit widerständig und geradezu dem gesunden Menschenverstand widerstreitend sei. Wir wollen doch sehen, ob dieser Herr Felsich den „Muth“ haben wird, diese unerhörte dumme und frivole Behauptung, welche er gegen die Arbeiter so unbedenklich vom Stapel ließ, auch gegen die Hamburger Innungsmännner zu erheben, ob er auch diese so „durch die Blume“ quasi für verrückt erklären wird!

Der Umstand, daß die wirtschaftlich aufgklärten und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter selbst von jeher die Abschaffung

der Akkordarbeit entschieden gefordert haben, hätte übrigens wohl eine entsprechende Beurtheilung seitens der Kommission verdient. Die Kommission hätte aus diesem Umstände ersehen können, daß die Akkordarbeit von den Arbeitern nicht erachtet wird als „mächtiger Hebel“, um „Alles vom Arbeitgeber bewilligt zu erhalten“. Würden sie sonst wohl auf die Abschaffung der Akkordarbeit dringen? Sicher nicht! Sie sind überzeugt, daß die Einführung eines festen Tagelohnes an Stelle der Akkordarbeit sie in die Lage bringt, ihre berechtigten Interessen gegenüber den Unternehmen nachdrücklicher und erfolgreicher zu vertreten als jetzt. Gerade die Akkordarbeit hindert sie vielfach daran! Gerade dieses Unwesen bewirkt die Entwertung ihrer Arbeitskraft und fordert die Unternehmerwillkür.

Ist das Akkordsystem durch die Unternehmer einmal so sehr ausgebildet, wie hier in Hamburg, so ist es ganz selbstverständlich zu erachten, daß die Gesellen dasselbe so günstig wie möglich für sich zu gestalten suchen, unbeschadet ihrer prinzipiellen Feindschaft gegen das System. Nur dadurch, daß die Gesellen, wenn sie denn einmal im Akkord zu arbeiten gezwungen sind, auf möglichst hohe Akkordpreise halten, werden die schlimmen Konsequenzen des Systems einigermaßen gemildert; es kann dann wenigstens nicht dazu dienen, den Tagelohn zu drücken, wie bei niedrigen Akkordpreisen immer unfehlbar der Fall.

Mögen also die hiesigen Innungsmäster den Vorschlag, die Akkordarbeit aufzugeben, nur verwirrtlich; die Gesellen werden ihnen besthaft wahrlich nicht gram werden. Das aber mögen die Herren sich von vornherein gesagt sein lassen: sie werden der Lohnbewegung der Gesellen damit nicht etwa ein „unbedingtes Halt“ entgegenstellen, sondern dieselbe erst zu einer recht nachdrücklichen, kräftigen und stabilen gestalten; sie werden nicht, wie die Kommission meint, ein Sinken des Tagelohnes zu Stande bringen, viel eher dürfen sie eine entsprechende Erhöhung bzw. den Arbeitern günstige Regelung derselben in den Kauf nehmen müssen.

Der weitere Inhalt des Berichts hat folgenden Wortlaut:

Betreff der Lohnfrage, kam die Kommission nach eingehender Prüfung und Erörterung zu dem Beschluss, daß der

Lohntarif (graue Karte vom 1. Februar 1887), welcher bis heute noch nicht aufgehoben ist, auch ferner aufrecht zu erhalten sei.

Der in diesem Jahre durch die erhöhten Anforderungen des Staats- und Privatbauswesens auf 60 Pf. gestiegerte Gesellenlohn wurde als übertrieben befunden; es ist der Stundenlohn von 50 Pf. für Hamburg, nach wohlerwogenen Aufstellungen völlig genügend; der durchschnittliche Jahresverdienst stellt sich für einen Gesellen danach auf zirka M. 1200. Gleichwohl soll nicht unerwähnt bleiben, daß alle Kommissionsmitglieder sich der Abstufung des Lohnes je nach Leistung (Maschinenlohn) zu neigen, es aber nach reislicher Überlegung für verfrüht und inopportunit erachteten, Maschinenlohn vorzuschlagen oder zu empfehlen; dieses muß geeigneter Zeiten überlassen bleiben. Für die Junggesellen, welche zwei Jahre am Platz bleiben, glaubt die Kommission indes einen festen Lohn von 40 Pf. die Stunde vorzuschlagen zu müssen und empfiehlt, dieses bei Neudruck der Karten mit zu bemerkern.

Nachdem Art der Arbeit und Lohnfrage besprochen, ging die Kommission zur Berathung der Mittel und Wege zur Abwehr der Streits, resp. partiellem Streit über, und war das einstimmige Ergebnis der Verhandlungen:

Unbedingte Einführung des Streit-Paragraphen in allen Baukontrakten resp. Abmachungen.

Der Beschluss heißt:
Die Innungsmäster verpflichten sich, nur solche Baukontrakte resp. Abmachungen zu unterschreiben, welchen nachstehender Paragraph eingefügt ist:

§ 00.

Vorstehend Verpflichtungen des Unternehmers sind bindend abgeschlossen, jedoch force majeure und Streit laut Streit-Paragraph der Innung „Bauhütte zu Hamburg“ ausgeschlossen.

Den neu im Statut einzufügende Paragraph müßte lauten:

Wenn ein partieller oder allgemeiner Streit der Bauarbeiter bei einem Bau ausbricht, so ist der Unternehmer nicht verpflichtet, seinen im Kontrakt stipulierten Termin inne zu halten; es soll die Zeitdauer der Arbeitseinstellung den vereinbarten Bau- und Lieferterminen hinzugerechnet werden. Der Vorstand der Innung, gemeinsam mit dem Vorstand des Architekten- und Ingenieur-Vereins, unter Hinzuziehung eines hiesigen höheren Staatsbaubeamten, hat zu entscheiden, ob der Streit berechtigt ist und soll die Entscheidung dieser Instanz für alle Mitglieder maßgebend sein.

An Streitangelegenheit anschließend, wurde in Berathung der seitens der Arbeiter so sehr beliebten, den Arbeitgeber zu unbedingter Unterwerfung zwingenden Maßregel, betreffs Verhängung der Sperrre bei einzelnen Meistern eingetreten.

Die Kommission neigte sich der Ansicht zu, daß in solchem Falle jedes einzelne Mitglied einen gewissen Schutz, sowie eine gewisse Unterstützung seitens der Kollegen genießen muß und schlägt daher folgenden, im Statut aufzunehmenden Paragraphen vor:

§ 00.

Wenn über einen Meister, abseiten der Gesellen, die Sperrre verhängt wird, so soll eine „Permanente Kommission“ den Streit untersuchen und diese Kommission soll bestimmen, wie die Streitfrage zu entscheiden sei.

Die „Permanente Kommission“ soll bestehen aus dem gefallenen Vorstande unter Hinzuziehung zweier Meister von jedem Gewerbe. Den Beschlüssen dieser Kommission hat jedes Mitglied univergisch und sofort Folge zu leisten.

Laut § 47 unseres Innungsstatuts soll ein Arbeitsnachweis, nach Anordnung des Vorstandes, eingerichtet sein. Um nun den Gesellen-Vereinigungen entgegenzutreten, auch denen, welche sich diesen Vereinigungen nicht zuneigen, Gelegenheit zu schaffen, ohnedem Arbeit zu finden, beantragt die Kommission:

Ein Arbeits-Nachweis-Bureau zu errichten und außerdem in sämtlichen Herbergen, an Bahnhöfen und öffentlichen Plätzen Plakate mit Hinweis auf dieses Bureau anzuschlagen.

Es wird dieser Arbeitsnachweis, wenn von allen Innungskollegen ernstlich unterstützt, gewiß dazu beitragen, den besseren Elementen der Arbeiter andere Wege zur Arbeitsverlangung unnötig erscheinen zu lassen und somit eine gerechte sach- und fachgemäße Begegnung des Arbeitnehmers und Arbeitgebers stattfinden.

Um den drei neu im Innungsstatut aufzunehmenden Paragraphen bei Annahme Kraft zur Kraften Innehaltung, wie im Anfang dieses Berichtes ausgeführt, zu geben, beantragt die Kommission Folgendes als Schlusstrapag hierzu:

Wer die §§ . . . nicht inne hält, verfällt in eine Ordnungsstrafe, welche die Kommissionen zu bestimmen haben, und welche bis M. 500, schreibe „Fünf Hundert Mark“ als Maximum betragen kann.

Um die Innung in Bezug auf Mitgliederzahl, wie anfangs erwähnt, zu kräftigen und zu stärken, wurden drei Punkte in Berücksichtigung gezozen, und zwar:

1. auf eine theilweise oder scheinbare Ermäßigung des Eintrittsgeldes zurückgegriffen.

Der Grundstein.

Wenn auch dasselbe Kassenresultat für die Innung erzielt wird, so ist dem neuintretenden eine Erleichterung geschaffen, welche vielen heute noch außerhalb der Innung Stehenden willkommen sein wird.

Es wird somit die Statutenänderung des § 9 seitens der Kommission beantragt, welcher Paragraph, wie folgt, zu formuliren wäre:

Jedes neuintretende Mitglied hat ein Eintrittsgeld von M. 60 in die Innungsklasse zu zahlen, welches voll und ganz der Innung versetzt.

2. Um das ganze Innungswesen weiter auszubauen und seinen Zielen entgegenzuführen, sowie den Aufstehenden die Zugänglichkeit, resp. Aufnahmewürth die Zugehörigkeit, spricht die Kommission den Wunsch aus und bittet die Innungsverammlung um volle Unterstützung dagehend,

dass der Vorstand ersucht werde, darauf hinzuwirken, für die Innung „Bauhütte zu Hamburg“ die Rechte des § 100 al. e und f der Gewerbeordnung zu erhalten.

Um den uns sinnverwandten Nicht-Innungsmäestern Gelegenheit zu geben, unsere Befreiungen kennen zu lernen, sich von dem Geiste der Innung zu überzeugen und somit ihren Eintritt anzubahnen, ersucht die Kommission:

3. in einer besonderen zu dieser Zwecke angemessenen Versammlung der Innung geeignet erscheinende Nicht-Innungsmäester einzuladen und leichtere zum Eintritt in die Innung aufzufordern.

Schließlich wünscht die Kommission noch, die Innungsverammlung möge den Vorstand ersuchen, die zum Beschluss erhobenen Anträge dem Vorsitzenden des „B. V.“ zur Bekanntmachung an die zugehörigen Bauhütten zu überweisen, sowie den hiesigen Behörden rezip. Deputationen und dem Architekten- und Ingenieur-Verein hier selbst, Mitteilung unserer Beschlüsse zugehen zu lassen, sowie die geschäftliche Einleitung zur Mitwirkung beider Körperschaften zu veranlassen. Die Kommission schlägt als später zu bestimmenden Tag des Beginnes obiger Verpflichtungen der Mitglieder, d. h. gleichfalls als Tag, bis zu welchem die nötigen Statutänderungen, die nötigen Verhandlungen u. v. d. a. mit genannten Behörden und Ver- einem beschafft sein muss,

zirka den 1. November 1888

vor; bis zirka diesem Termine werden andererseits auch die weitaus meisten laufenden Verpflichtungen der Kollegen erledigt und somit jeder im Stande sein, durch unsere Innung Ordnung in Lohn- und Arbeitsverhältnisse und dadurch das so nötige Vertrauen zwischen Arbeitsgeber und Arbeitnehmer, oder besser zwischen Meister und Gesellen herzustellen.

Um bei eventuellem vorzeitigen Bekanntwerden unserer Beschlüsse schädigende Arbeiterunruhen von uns fern zu halten, ersucht die Kommission in aller Interesse dringend um Geheimhaltung dieser Vorlage, sowie der daraus resultierenden Beschlüsse, welche hoffentlich noch in spätester Zeit als Segen bringende angesehen werden.

§ A.: Die Neuer-Kommission.

gez. J. G. Rockstroh, als Vorsitzender.
gez. W. Lummiert, als Referent.

Das der Bericht, dessen weitere Befreigung wir in nächster Nummer vorsezten werden.

Heute wollen wir nur noch unserer Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß wir in der Lage sind, die der „Geheimhaltung“ dringend empfohlene Vorlage veröffentlichen und so die Hamburger vor einer innungsmäestischen Überrumpfung zu behüten.

Das Weitere, wie gesagt, in nächster Nummer.

Sehr lehrreich!

erachtet die „Baugew.-Btg.“ die von einem Referenten in einer Versammlung der Berliner Maurer über die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung gemachten Ausführungen, die sie folgendermaßen wieder gibt und trifft:

„Es sei eine so große Zahl von Maurern, etwa 20000, in Berlin, daß, wenn nicht streng an dem 10stündigen Arbeitszeit festgehalten werde, schon im September ein großer Theil der Maurer brotlos sein würde. Man sollte sich doch klar darüber werden, in welchem Umfange die Überkundenarbeit auf die Fertigstellung der Bauten ein-

wirke; allein durch diese Überkundenarbeit würden in zehn Wochen etwa zehn große Neubauten mehr fertig liegen. Was also im Bubtim allgemein unter jeglichen Verhältnissen als ein Glück angesehen wird, daß nämlich und so viele Häuser mehr, zum 1. April vermietbar werden, sieht der Referent als ein Unglück an, er drängt auf Abschaffung der Überkunden- und Altordbarkeit und hält sogar einen 8stündigen Arbeitsstag für berechtigt, wenn er jetzt auch noch nicht dafür eintreten will. Der Referent will keine Überkunden und keine Altordbarkeit, weil dadurch zu viel Arbeit fertig wird. Wären nun an Stelle von 20000 Maurern zusätzlich ihre 40000 in Berlin, so müßte der Referent konsequenter Weise für ständige Tagesarbeit eintreten, denn je mehr Arbeiter sind, desto mehr muß man die Arbeit einteilen. — Wohin sollen solche Lehren führen? Im Wesentlichen kommen dieselben an den bekannten sozialistischen Sachbauten: Wenn arbeiten erzeugt Arbeitermangel und kostet hohe Löhne.“

Stangen wir mit dem Schlus am. Wir wissen, daß die Redaktion der „Baugew.-Btg.“ von nationalökonomischen Dingen nichts versteht und können es ihr deshalb auch nicht abnehmen, daß sie einen Sach den die herrschende, die sogenannte „Bourgeoisie“ (Deformierte), selbst lebt, einen sozialistischen Sach nennt. Von Adam Smith an bis auf unsere Tage hat diese Ökonomie die Thatsache zugegeben, daß hohe Löhne, bzw. eine Erhöhung der Löhne, abhängt und vom Bedarf an Arbeitskraft. Das ist nichts „Sozialistisches“, sondern etwas Thatsächliches, in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründetes. Und der Referent hatte ganz Recht, von dem Gedanken auszugehen, daß die Arbeitszeit entsprechend der Summe der vorhandenen Arbeitskraft verkürzt ist. Es kommt nicht darauf an im Interesse der Arbeiter, daß möglichst viel Arbeit von möglichst Wenigen geleistet werde, sondern daß alle vorhandenen Arbeitskräfte möglichst die Verwertung finden. Gewiß erneut sich, daß 20.000 Arbeiter bei 10stündiger Arbeitszeit, weitere vorhandene 20.000 Arbeiter überflüssig machen, so ist es durchaus vernünftig und den Interessen des Staates — wenn auch nicht den Interessen einer Unternehmensgruppe entsprechend, die Arbeitszeit auf fünf Stunden zu beschränken, damit alle Arbeiter Beschäftigung haben. Ober wäre es vernünftiger, die 20.000 Arbeiter arbeits- und verdienstlos zu lassen? Das mag die mancherlei Selbstsucht, die nur mit dem möglichst hohen Unternehmer-Profit als berechtigtem wirtschaftlichen Faktor erachtet wird, verhindern; aber was kann's nicht. Selbst Lujo Branda, ein Vertreter der herrschenden ökonomischen Schule, räumt den Arbeitern aller Kulturstäaten, wo die Produktion hoch entwickelt ist, ihr Streben hauptsächlich auf die Verkürzung der Arbeitszeit zu richten. Das sei, sagt er, der einzige Vortheil, den die Arbeiter von der modernen Produktionsweise erlangen können. So mehr der Fortschritt der Technisch-menschliche Arbeit überflüssig macht, muß der Arbeiter Verkürzung der Arbeitszeit fordern. Die „Baugew.-Btg.“ fragt in ihrer dummbreiten Weise: „Wohin sollen die Lehren führen?“ Wir fragen dagegen: Wohin werden wir kommen, wenn solche vernünftige Lehren nicht beherzigt werden? Was soll aus den überflüssigen Arbeitern werden? Weit der Hase Herr Felsch ein Mittel, ihnen ehrliche Arbeit und Brod zu verschaffen? Wenn nicht, so möge er gütigst hübsch schwigen über Dinge, die zu beruhthen er nicht berufen ist. Das Heutige können wir ihm übrigens nicht versprechen, daß er ein wahrer Brotgeber ist, der Kunst, gegenüber den Arbeitern mancherlei Unverantwortlichkeit mit günstigerer Beschränktheit zu verbinden.

Die Unverstorntheit der Bünstler kennt keine Grenzen!

Wir haben unseren Lesern kürzlich mitgetheilt, daß dem Vorstandes in Berlin zu einem „Verbandstage“ versammelten gewesenen Bundes deutscher Schuhmacher-Innung von hoher Stelle „durch die Blume“ zu verstecken gegeben sei, daß seine holländischen Mitglieder nur „Kratzhauer“ seien, die die Meister in den Provinzen aufzufielen. Der Verbandstag aber scheint dieses Kompliment „durch die Blume“ aufgesetzt zu haben als eine Ermutigung zu neuen, gründsätzlichen und höchst bedeutsamen Forderungen. Er ließ es nicht dabei bewenden, die Notwendigkeit der Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher zu betonen; er schwang vielmehr sich auf einen funkelnden Gedanken, der in nachstehender Resolution zum Ausdruck kommt: Der Verbandstag erklärt es für eine unabdingbare Notwendigkeit zur einheitlichen Regelung des Herbergswesens: 1. daß die Bundesregierung Innungshäuser einzurichten habe; 2. daß dieselben ein Arbeitsnachschubbüro einrichten und Einbringungsmeister zu ernennen haben; 3. daß die wandernden Gesellen Unterstützung nur dann erhalten sollen, wenn dieselben nachzuweisen können, daß für diesen Zweck bereite Beiträge haben; 4. daß die Beitragspflicht sich auf die Meister und Gesellen erstreckt; 5. daß die Höhe und Art der Unterstiftung der örtlichen Verhältnisse anzupassen ist; 6. daß als Legitimation zum Empfang der Unterstiftung eine einheitliche Quittungsbücher für alle den Bunde angehörigen Innungen vom Centralvorstand einzurichten sind, um daß denselben ein Zeugnis der Innungshäuser bezeugt werden; 7. daß auf Grund der heutigen Beschlüsse ein Bundes-Herbergssatzung aufzustellen und in das Quittungsbücher aufzunehmen ist.“

Das ewige jämmerliche Einmalelei der zünftlerischen Prätorienkönen wird durch diese funkelnden Forderung recht „witzig-saß“ gefürt, und darf man wohl, wie der „Gebärdverein“ bemerkt, darauf gehaupt haben, welche Aufnahme dieser Ausschluß zünftlerischer Übermuthes in jenen Kreisen finden wird, welche bis jetzt unter dem Vorzeichen, das Handwerk vor dem Verfall zu schützen,

die Sonderinteressen einer Handvoll Obermeister und solcher, die es gerne werden möchten, auf Kosten der Allgemeinheit fordert haben.

„**Staatliche Innungshäusern**“ — eine wüchsige Idee! Die gegenüber der Masse der nicht-zünftlerischen selbstständigen Handwerker thronende kleine Zahl der Innungshäuser würde dabei zweifelsfrei sehr gut wegkommen; sie brauchten nicht viel zu den Kosten beizutragen, würden aber jedenfalls die Nutznießer sein. Selbstverständlich könnte man zu „Herbergätern“ nur in der Rolle gefährte Beamte-Bauamtmänner anstellen, und damit wäre eine süßliche staatliche Bergungsanstalt für viele dieser Herren geschaffen.

Gewiß läßt sich mit diesen staatlichen Innungshäusern ein sehr fein durchdrücktes Kontrollsystem über die „unbotmäßigen“ Gesellen verbinden. Wer durchbliden läßt, daß er Fachvereinmitglied oder Teilnehmer eines Streits, oder gar Sozialdemokrat ist; wer frei und selbstständig, ohne die gebörigte „Unterwölfigkeit“ und den nötigen Grad von „Fremdigkeit“ zu besitzen; wer „nicht bart“ und der „Anstleicher“ Dressoir widerkreidet, kann mittels des Quittungsbüches nicht bloß arbeitslos, sondern auch obdachlos gemacht werden, und jede freie Neuherbergung kann in den staatlichen Zwangshäusern nicht, bloß übernacht, sondern auch sofort geahndet werden. Man braucht nur den Demunstanten kleine Begrüßungsergänzungen zu gewähren und diese widerwärtige Planung der Kultur sieht wie Bluse aus der Erde. Jedemfalls eine recht befriedigende Aussicht.

Wie sich diese Bünstler sonst die staatlichen Zwangshäuser ausmalen, ist ja leider noch nicht gezeigt; ob die Bevölkerung der selben regelmäßig zum Appell antreten, ob Gott oder Knute die etwaigen Überbreitungen gegen die Haushaltung überhängt soll, ob der Brottloß für Rentente höher gehängt, oder ob „himmlische Speise“ à la Süder der Guten belohnt, das Alles ist noch in den Reihen Schoo verborgen, aber die Hauptläche ist da, das Projekt der staatlichen Innungshäuser, und dies ist ein Beweis dafür, daß die Zeit der Überraschungen auf dem von den Bünstlern beiderlei Seite noch nicht vorüber ist. Man kann sich also auf noch recht nette Früchten dieser Kultur gefaßt machen.

Internationale Arbeiterschutz-Gesetzgebung.

Wir haben unsern Lesern bereits mitgetheilt, daß der Schweizer Nationalrat beschlossen hat, mit anderen Staaten Verbindungen anzutunpfen zum Zwecke der Erzielung einer internationalen Arbeiterschutz-Gesetzgebung.

Bereits im Jahre 1880 hat die Schweiz in derselben Richtung sich betätiggt, jedoch ohne das gewünschte Entgegenkommen seitens der Großstaaten zu finden. Die deutsche Reichsregierung erklärte, daß der Zeitpunkt, wo sie selbst im Begriff siehe, „wichtige Punkte der sozialen Frage auf dem Wege der Gesetzgebung zu regeln“, für sie nicht geeignet sei, an einer internationalen Regelung mitzuwirken. Die englische Regierung wies auf die Schwierigkeit einer internationalen Regelung der in Riede stehenden Materie hin, insbesondere auf die Ungleichheit der Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Ländern. Die französische Regierung erkannte in ihrer Antwort an, daß die Schweiz sich durch Annahme internationaler Verträge über zahlreiche wichtige Gegenstände große Verdienste erworben habe, daß sich aber nicht Alles international ordnen lasse. Die österreichische Regierung antwortete, daß sie an der internationalen Verthaltung erst teilnehmen könne, wenn ihr das Programm, auf welches die internationale Übereinkunft sich zu stützen hätte, genau bekannt gegeben werde und wenn die Gewissheit dafür vorhanden wäre, daß alle großen Industriestaaten an der internationalen Vereinigung sich beteiligen. In derselben Sinne hat sich die italienische Regierung ausgesprochen, während die belgische sich geradezu schroff abweisend verhielt.

Alle diese „Gründe“, mit denen man der Schweiz damals begegnete, beseitigen nur die Verlegenheit, in welche die Regierungen durch die diplomatische Umrugung der Frage der internationalen Arbeiterschutz-Gesetzgebung versetzt waren. Denn, was will man vernünftigerweise eigentlich einwerden gegen das Verlangen, die Fabrikgesetzgebung international auf Grund von Verträgen zu errichten? Die Unternehmer beschwören sich zu erkennen, daß sie durch die Konkurrenz des Auslands gefährdet seien, wenn man ihnen in der Nutzung der Arbeitskräfte eine Beschränkung auferlege, die das Ausland nicht habe. Sie könnten eine internationale Gesetzgebung also nur freudig begrüßen. Was aber den stehenden Verhältnisse in den verschiedenen Ländern eine internationale Fabrikgesetzgebung nicht zulasse, so läßt sich darauf erwidern, daß es sich bei der internationalen Fabrikgesetzgebung nur um allgemeine Bestimmungen handeln kann und daß den einzelnen Ländern die legislatorische

Behandlung ihrer speziellen Verhältnisse vorbehalten bleiben müßt. Aber gerade in den allgemeinen Bestimmungen beruhen die Hauptinteressen der arbeitenden Bevölkerung aller Kulturländer zusammen. Das Verlangen nach Ablösung des Arbeitszeit ist in allen Kulturländern gleich intensiv und die Festsetzung einer Normalarbeitszeit für alle Länder, auf welche sich die internationale Gesetzgebung erstrecken soll, wäre unfehlbares Erachtens eine umgehauere Wohlthat, wie die Völker seit langer Zeit keine mehr erwiesen worden sind.

Der schweizerische Nationalrat hat sich durch den Mißerfolg vor acht Jahren mit Recht nicht abhalten lassen, abermals auf eine internationale Fabrikgesetzgebung loszusteuern. Die Verhältnisse haben sich inzwischen einigermaßen geändert und der Drang nach sozial-politischen Reformen ist überall ein stärkerer geworden.

Überall wird die völlige Unzulänglichkeit der in nationalen Bahnen sich haltenden Arbeiterschutz-Gesetzgebung mehr und mehr erkannt. Deshalb hat der Nationalrat die Versuche, von denen er vor acht Jahren absehen mußte, wieder aufgenommen. Der schweizerische Bundesrat stimmte dem Verlangen des Nationalrats vollkommen zu; er erklärte:

Der Bundesrat, welcher erkennt, daß diese Anregung eine eminent gemeinnützige, wahrhaft humane ist, und in Erwägung, daß sie nicht von irgend einer politischen und sozialen Partei ausgeht, sondern nur allgemeine soziale Zwecke verfolgt, hat einstimmig beschlossen, die Motion anzunehmen und sein Möglichstes zu thun, um einen Erfolg zu erzielen. Es sind auf dem Gebiet der Arbeitsgesetzgebung verschiedene Fortschritte erzielt worden, welche hoffen lassen, daß in einigen Punkten ein Verständnis zwischen den Nationen möglich sein dürfte. Doch muß man sich nicht allzu weitgehenden Hoffnungen hingeben. Der Bundesrat wird nicht nur, wie im Jahre 1881, einen bloßen Brief an die Regierungen schreiben, sondern ein Programm vorlegen, mit Einladung zur Antwort auf die einzelnen Punkte.

In der sich an diese Erklärung knüpfenden Debatte wurde der energische Wunsch ausgesprochen, die Schweiz möge mit der Einführung des zehntägigen Normalarbeitsstages den Anfang machen.

Wir sehen also neuen und für die gesammte Arbeiterwelt äußerst wichtigen Verhandlungen entgegen. Was das Resultat sein wird, kann man freilich nicht sagen. Man wird aber ermessen können, wie weit der Gedanke einer wirklichen Arbeiterschutz-Gesetzgebung vorgebrachten ist. Man wird nun auch sehen, wie weit es gewissen Herren ernst genommen ist, welche immer so sehr betont haben, daß eine internationale Arbeitsgesetzgebung einer einheimischen oder nationalen vorausgehen müsse. Wir haben die feste Überzeugung, daß man dies vielsach nur gelhan hat, um die einheimische Arbeitsgesetzgebung möglichst auf die lange Bank zu schieben. Jetzt aber wird man Farbe bekennen müssen. Die Verhandlungen des deutschen und französischen Parlaments über die Ansätze einer Arbeitsgesetzgebung haben zur Genüge gezeigt, welche Vorurtheile in gewissen Kreisen noch maßgebend sind, und der schweizerische Bundesrat hat vollkommen Recht, wenn er betont, daß man seine Erwartungen nicht zu hoch spannen dürfe.

Eine internationale Arbeitsgesetzgebung würde den Konkurrenzkampf unter den Nationen bis zu einem gewissen Grade mildern. Diese wirtschaftliche Anarchie, welche die Völker bis in's Marktangriff, wird nachgerade auch ganz konservativen Leuten unheimlich.

So trat kürzlich selbst ein deutsches Regierungsorgan, die "Leipziger Zeitung", mit der Formel: "Schutz gegen die eigene Konkurrenz" — im Interesse der Unternehmer allerdings — für den weiteren Ausbau der Arbeiterschutz-Gesetzgebung ein; sie forderte Beschränkung des "Arbeitsmarktes" und der Arbeitszeit durch die Reichsgesetzgebung und stellte eine internationale Arbeits- und Fabrikgesetzgebung als zu erstrebbendes, wenn auch schwer zu verwirklichendes Ideal hin.

Ein deutscher Gelehrter, Dr. Adler, Privatdozent an der Universität Freiburg, hat sich vor wenigen Wochen offen auf Seite derjenigen Vertreter der Wissenschaft gestellt, welche — wie

Herzler, Thum, Say, Schnepper-Arndt u. A. — die internationale Arbeiterschutz-Gesetzgebung befürworten. Er behauptet: daß „man über die Möglichkeit internationaler Vereinbarungen über den Arbeiterschutz innerhalb des sozial-reformatorisch gesinnten Kreise so ziemlich einig sei.“

Ob Dr. Adler in diese Kreise auch die deutsche Reichsregierung einbezählt, also meint, daß auch sie über die Möglichkeit internationaler Vereinbarungen im Klaren sei, wissen wir nicht. Zu wünschen wär es, daß diese Meinung zuträfe!

Die Dresdener Handelskammer sagt in ihrem jüngsten Jahresbericht:

„Den Wunsch wollen wir zuletzt noch aussprechen, daß es Deutschland gelingen möge, wenigstens mit den Staaten, die politisch eng mit ihm verbunden sind, Verträge abzuschließen, durch welche die gegenseitigen Handelsbeziehungen erleichtert werden; denn der jetzige Zustand des mehr oder minder offenen Krieges auf diesem Gebiete kann auf die Dauer nur von den verhängnisvollsten Folgen für unser wirtschaftliches Leben haben.“

Nun, man sollte meinen, es müßte eigentlich leichter sein, einen internationalen Maximalarbeitsstag und dergleichen zu vereinbaren, als Handelsverträge abzuschließen, bei denen doch viel verwickeltere Fragen und Interessen in's Spiel kommen. Unsere Überzeugung nach ist, eine ausgedehnte internationale Fabrikgesetzgebung durchaus keine allzugroße Schwierigkeit oder gar Unmöglichkeit, sondern es hängt nur von dem guten Willen der Beteiligten ab, ob sie zu Stande kommen soll.

Aber auch wenn der gegenwärtige Versuch der Schweiz abermals erfolglos bleiben sollte, so wäre dies noch lange kein Grund, die Sache überhaupt aufzugeben. Die Verhältnisse werden diese Frage dringlich machen und auch sie wird ihrer Lösung näher kommen. Das liegt in der Natur der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung.

Wir sind seit überzeugt, daß auch in dieser Hinsicht die bessere Erkenntnis sich immer mehr Bahn bricht. Es gab eine Zeit, wo auch bei uns in Deutschland selbst die allerabschüchterndsten Versuche, die Arbeiter gesetzlich zu schützen, veracht worden sind. Trotzdem sind wir jetzt wenigstens zu den Anfängen einer Arbeiterschutz-Gesetzgebung gelangt. Und es ist noch nicht sehr lange her, daß die Forderung der Arbeiter nach einer internationalen Arbeitsgesetzgebung von der herrschenden Presse als eine „sozialdemokratische, umstürzlerische“ verächtigt wurde. Heute hört man dieses blödsinnige Geschrei nicht mehr! Die Thatsachen drängen zur besseren Erkenntnis!

Aller Widerstand, der aus Profitsucht, bösem Willen oder aus Unverständ der Einführung von Maßnahmen entgegengestellt wird, wie sie die Schweiz und mit ihr alle wirtschaftlich und ernsthaft sozial-reformerischen Kreise fordern, der kann und wird gebrochen werden, wenn die Arbeiter in der Ausübung ihrer politischen Rechte Jener folgen. Denen die Forderung sozialer Reformen mehr ist, als ein Körber zum Stimmengang für reaktionäre Zwecke.

Auch ein Nehen-Exempel.

Kürzlich ist in Brasilien die gänzliche Abschaffung der Sklaverei, welche dort bis dahin immer noch eine auf Gebet beruhende Institution der Staats- und Gesellschaftsordnung war, erfolgt. Darüber herrscht großer Jubel in der tonangebenden Presse aller Kulturstäaten. Man preist jetzt diesen Akt als einen "Sieg der Humanität". Wir meinen, man hätte eher allen Grund, voller Betrübnis und Verächtigung einzusehen, daß dieser "Sieg der Humanität" doch recht bedenklich spät kommt, viel zu spät, als daß man Urtheile hätte, folz darauf zu sein.

Zunächst dürfte ein kleiner geschichtlicher Rückblick hier am Platze sein. Brasilien war der letzte christliche Staat, in welchem die Sklaverei eine der wesentlichsten Grundlagen des gesamten wirtschaftlichen Lebens bildete. Die portugiesischen Eroberer waren es, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Brasilien die ersten leibigenen schwarzen Arbeiter einführten. Auch England betrieb damals schwungvollen Sklavenhandel und überchwemmte während zweier Jahrhunderte die neue Welt mit seiner menschlichen Ware. Erst im Jahre 1807 wurde vom Parlament nach liebenmaliger vorheriger Ablehnung eine Bill ausgesetzt, welche

das Verbot des Sklavenhandels enthielt, nachdem in dieser Frage die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit gutem Beispiel voran gegangen waren. Die Portugiesen schlossen sich drei Jahre später dem Vorgehen Englands an. Im Jahre 1822 riss sich Brasilien von Portugal los und behielt seinerseits das Sklavenwesen bei. Ein plötzlicher, unvermittelter Umschwung der Verhältnisse wäre auch nicht möglich gewesen, wenn man bedenkt, daß 1820, also kurz vor der Unabhängigkeitserklärung der Brasilianer, auf etwa vier Millionen Einwohner zwei Millionen Sklaven waren!

Im Jahre 1826 erfolgte der Abschluß eines Vertrages mit England, wonach der Sklavenhandel als Seerauberei erklärt wurde und die ihm verbunden sind, Verträge abzuschließen, durch welche die gegenseitigen Handelsbeziehungen erleichtert werden; denn der jetzige Zustand des mehr oder minder offenen Krieges auf diesem Gebiete kann auf die Dauer nur von den verhängnisvollsten Folgen für unser wirtschaftliches Leben haben.“

Auf das Emancipationsgesetz vom Jahre 1871 gehen alle neuern Befreiungsbemühungen zurück, deren Abschluß die lezte kürzlich vollzogene Maßregel der sofortigen und unabdingbaren Freilassung aller noch vorhandenen Sklaven ist.

Aber wozu denn all die dithyrambischen Lobgesänge auf den "Sieg der humanen Ideen" und der "Toleranz", der in Brasilien mit Abschaffung der Sklaverei erfochten sein soll? Vom Standpunkte der wahren Humanität, des Menschenrechtes, versteht sich diese Maßregel so sehr von selbst, daß ihren Urhebern darob gar kein Lob gebührt, um so weniger, als ihre verspätete Durchführung nur zeigt, wie wenig die herrschenden Kreise in Brasilien so lange Zeit hindurch der Humanität gewogen waren.

In Wahrheit ist die endgültige Abschaffung der Sklaverei in dem südamerikanischen Kaiserstaat, wie die Aufhebung der Sklaverei überhaupt nicht, wenigstens nicht zum wesentlichen Theile, Ausfluss und Ergebnis der mehr und mehr zum Durchbruch gelangenden humanen Ideen; sie ist vielmehr zu allen Zeiten und ist auch heute noch das notwendige Ergebnis der wirtschaftlichen Entwicklung gewesen. Alle Welt weiß z. B., daß es der Interessengegensatz der schwarzöllerischen Nordstaaten zu den freihändlerischen Südstaaten war, der zu dem Sezessionskrieg und in dessen Folge zur Aufhebung der Sklaverei in der nordamerikanischen Union geführt hat. Wie wenig dabei die Religion und philanthropische Gefügung mit zu thun hatte, beweist die Thatsache, daß das doch sonst so fromme England, so weit der offizielle Theil desselben in Betracht kommt, mit seinen Sympathien auf Seite der südstaatlichen Sklavenhalter stand.

Sehr richtig sagt die "Augsburger Postzeitung" u. A.:

"Mit der Humanität hat die Aufhebung der Sklaverei in Brasilien nichts zu thun. Es ist dies ein ganz klares Nehen-Exempel. Der Neger-Sklave muß gekauft werden, und da die afrikanischen Küsten jetzt zum großen Theil in europäischem Besitz

sich befinden, in Folge dessen Sklaven schiffe nur unter großen Schwierigkeiten mehr zugänglich sind, so ist der Preis eines arbeitsfähigen Neger-Sklaven sehr hoch; die in Brasilien selbst geborene Sklaven-Nachkommenschaft aber ist durchweg in festen Händen und nur selten am Markt. Um daher eine Plantagenindustrie mit dem erforderlichen Menscheninventar zu besetzen, ist ein sehr bedeutendes Kapital erforderlich, ein bedeutenderes, als sich bei den derzeitigen Kasseentnahmen mit Sicherheit verzinst. Der mit bedeutenden Unkosten angekaufte Neger muss aber auch, so lange man ihn im Besitz hat, das ganze Jahr hindurch so gehärt und gehalten werden, dass seine Arbeitskraft möglichst lange konserviert bleibt. In Krankheitsfällen muss für ärztliche Behandlung und Medikamente gesorgt werden. Wenn aber der Neger alt und mehr oder weniger arbeitsunfähig wird, so ist es dem Herrn nicht gestattet, ihn ohne Weiteres auf's Pflaster zu legen; er ist gesetzlich gehalten, ihm bis zum Tode Kost, Wohnung und Kleidung zu gewähren. Es ist also viel vortheilhafter für den Unternehmer, den Neger frei zu erklären, weiße Einwanderer aus Europa in's Land zu ziehen und unter dem wohlklingenden Motto der „Arbeitsfreiheit“ das kapitalistische Arbeitssystem einzuführen."

So ist es in der That! Der Beschluss der sofortigen und unbedingten Entlassung aller Sklaven beruht auf ganz gewöhnlichen egoistischen Motiven. Er ist eingegeben von der Erkenntnis, dass im Beifall der kapitalistischen Wirtschaftsform der Produktionsprozess billiger mit „freien“ Arbeitern als mit Sklaven vollziehen lässt. Es war ein einfaches Rechen-Exempel, was die brasilianischen Plantagenbesitzer bestimmte, zur Aufhebung der Sklaverei ihre Zustimmung zu geben. Der Neger ist heute ein sehr theurer Arbeiter geworden. Deshalb haben die brasilianischen Plantagenbesitzer ein sogenanntes „Entjehen“ bekommen, sie gingen in sich und summten der Abschaffung der „verabscheuenswerthen“ Sklaverei zu. Sie wollen in Zukunft nur mehr „freie“ Arbeiter beschäftigen. Der Letztere bietet sich freiwillig an, während man den Nigger kaufen muss. Wird der Letztere frant oder alt und arbeitsunfähig, so muss ihn sein Besitzer pflegen, den freien Arbeiter aber braucht er in diesem Falle nur zu „entlassen“. Der Nigger muss durch Aufseher zur Arbeit getrieben werden, während man den freien Arbeiter in Akkord nimmt, da arbeitet er sich freiwillig zu Tode.

Es ist also viel vortheilhafter für die Plantagenbesitzer, den Neger frei zu erklären, weiße Arbeiter aus Europa in's Land zu ziehen und unter dem wohlklingenden Motto der „Arbeitsfreiheit“ die Ausbeutung in Zukunft ausschließlich auf dem Boden des modernen kapitalistischen Systems zu betreiben.

Es gibt ja so viele, viele Tausende von europäischen Arbeitern, die in der Heimat mit ihrer Arbeitskraft „überflüssig“ sind! „Man wird“ — schreibt die „Nationalliberale Correspondenz“ — „nun nach einem Erstmann für den Neger, welcher sich nach seiner Freilassung, wie in Nordamerika, mehr nach den Städten zieht, suchen, um hauptsächlich für die Kasseflanzungen neue Arbeiter zu schaffen, und dabei dürste man seine Augen wieder auf Deutschland und Österreich werfen. Es werden, wie man schon aus Brasilien meldet, frische Kontrakte mit deutschen Auswanderungsagenten abgeschlossen, deren Bindigkeit es sodann vorbehalten bleibt, das gewünschte Material an Auswanderungslustigen nach Brasilien zu schaffen.“

Der ganze vielbelobte „humane Alt“ ist also nichts weiter als ein flügtes Kalkül und wenn dabei wirklich ein Kultursturz gemacht wird — und ein solcher ist die Abschaffung der Sklaverei immerhin, unbekümmert um die Gründe, die dazu geführt haben — so trifft eben auch hier das Goethe'sche Wort zu von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft. Die patriarchalischen brasilianischen Plantagenbesitzer haben sich in moderne Unternehmer verwandelt; als solche wollen sie Profit und zwar viel Profit machen. Dazu ist die Exploitation freier Arbeiter, die man, wenn sie ausgenutzt sind, entlassen kann, viel geeigneter als die Verwendung von Sklaven, denen man bis zum Tode Kost, Wohnung und Kleidung geben muss.

Wie man den europäischen Arbeiter von den Fesseln der Hörigkeit befreit und ihm Freizüglichkeit gewährt hat, weil das Kapital heute seine Arbeitskraft im Westen und morgen im Osten gebraucht, ebenso hebt man heute jenseits des Ozeans die Sklaverei auf, weil der freie Arbeiter einen höheren Profit sichert.

Es ist das übrigens der naturnothwendige Lauf der wirtschaftlichen Entwicklung, und wir sind weit entfernt, ihn beßmäppen zu wollen. Aber damit bitten wir uns zu vergeben, uns Dinge als Errungenschaften der Humanität und der Philanthropie hinstellen zu wollen, die nichts weiter als Ergebnisse klug aufgestellter Berechnungen im Interesse des Unternehmer-Profites sind.

veränderten Verhältnisse im Erwerbsleben sehr abgenommen. Man würde es so ziemlich ganz befehligen können, wenn man die Arbeitszeit entsprechend verkürzen wollte. Bei einem Maximalarbeitsstag von 8—10 Stunden würde der „blaue Montag“ eine seltene Erscheinung sein.

Aber die Unternehmer wollen bekanntlich vom Maximalarbeitsstag von 8—10 Stunden nichts wissen und sind daher auf ein anderes Mittel verfallen, um der angeblichen Verschwendung der Arbeiter und dem blauen Montag zu begegnen. Man hat die Lohnzahlung auf andere Tage als auf den Sonnabend verlegt und pflegt vielfach auch den Lohn in vierzehntägigen, ja selbst in monatlichen Raten auszubezahlen. Auch in den Staatswerksättern, auf den Werften u. s. w. hat man solche Einrichtungen getroffen. Wir halten solche Maßregeln für ganz verkehlt. Der Arbeiter, der nur alle 14 Tage oder gar bloss alle vier Wochen seinen Lohn ausbezahlt erhält, er ist mit eisernen Fesseln an den Krämer, Bäcker u. c., der ihm bis zum Sonntag hängt, gefesselt; er muss sich betrügen und beschwindeln lassen, bei offenem Auge und ohne sich helfen zu können.

Auch nach der moralischen Seite hin sind solche Maßregeln völlig überflüssig und wertlos. Denn es kommt ganz darauf an, wie der Mensch angelegt ist. Wenn er von Haus aus solid ist, so wird er es auch bleiben, gleichviel, ob er seinen Arbeitslohn am Mittwoch oder am Sonnabend erhält. Wer aber geneigt ist, sein Geld zu verschleudern, der kann dies in der Mitte der Woche ebenjogt thun, als am Ende.

Es gibt Unternehmer, die sich mit der völlig kostengünstig durchzuführenden Maßregel der sogenannten „Lohnzahlungsreform“ den Anschein geben, als liege ihnen wirklich das Wohl ihrer Arbeiter am Herzen, während sie es andererseits an den höchsten Anstalten zu wirklicher Fürsorge fehlen lassen. — Unternehmer, die den Mund von dem „moralischen“ Wohlergehen ihrer Arbeiter garnicht voll genug nehmen, aber nur mit Mühe dahin gebracht werden können, die allernothwendigsten Schutzvorrichtungen gegen Unfälle anzubringen. Andererseits aber ist es für die Arbeiter sehr bedenklich, wenn sie auf Kosten ihrer Gesundheit, zu deren Erhaltung auch das Vergnügen gehört, wirklich sich einige Erfolge abdarben. Dazu wird gleich in der offiziellen Statistik darauf hingewiesen und man benutzt sehr leicht diesen Umstand zur Begründung von Lohnreduktionen. Schließlich läuft in vielen Fällen der veränderte Zahlungsmodus auch darauf hinaus.

Wenn der Arbeiter am Sonntag vergnügt ist, so sollte man ihm das am allerwenigsten verargen. Das Dichterwort: „Saurer Wochen, frohe Feiertage!“ gilt doch hoffentlich für Alle. Ohnehin sind die Vergnügungen der Arbeiter so bedeckender Art, dass Diejenigen, die sich so sehr darüber ereisen, sich sehr beschweren würden, wenn sie sich mit solchen Amusements begnügen müssten.

Wenn also die Untersuchung, die das Handelsministerium über Zeit und Form der Lohnzahlung anstellen lässt, von dem Gedanken ausgehen sollte, das, was einige Unternehmer für sich ausgeführt haben, durch ein Gesetz zu verallgemeinern, so können wir nur dringend davon abrathen. Den Arbeitern wird damit gar kein Gefallen gethan, und Leute, die seit Jahren an einer Lohnzahlung am Sonnabend gewöhnt sind, werden einer Änderung als eine Belästigung empfinden.

Die Lohnzahlung in der Woche erschwert dem Arbeiter die sonntägliche Erholung. Wir gönnen sie ihm von Herzen und sein begehrbares Vergnügen dazu und möchten ihm Beides erhalten wissen.

Anzeigen.

Wir empfehlen als sehr preiswert:

Die Neue Welt,

Jahrg. 1883—1886.

Preis pro Jahrgang (ungebunden)

Mk. 1.50.

J. H. W. Dietz' Buchhandlung,
Hamburg, Gr. Theaterstr. 44.

Redaktion und Verlag von J. Staning, Hamburg.
Druck von J. H. W. Dietz, Hamburg.